

5:

# Beleuchtung

des

# Stellhorn'schen Tractats

über den

## Gnadenwahlslehrstreit.



Veröffentlicht

von

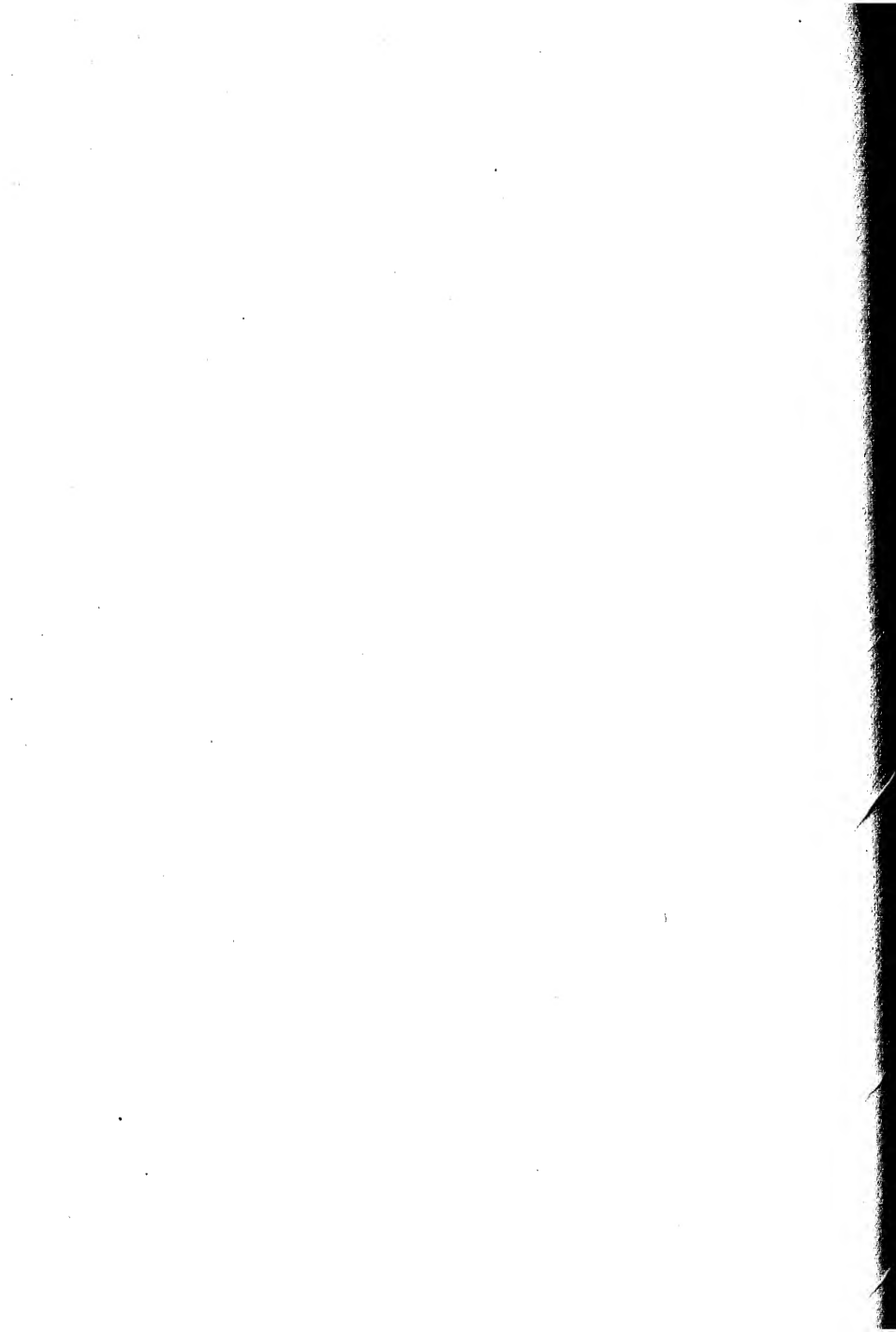
**C. F. W. Walther.**



St. Louis, Mo.

„Luth. Concordia-Verlag“ (M. C. Barthel, Agent).

1881.



## Vorerinnerung.

---

Als wir bei Gelegenheit der diesjährigen Sitzungen unserer Delegatensynode in Fort Wayne den Stellhorn'schen Tractat in die Hand bekamen und lasen, da meinten wir, es verlohne sich wohl der Mühe nicht, demselben eine besondere Widerlegungsschrift entgegenzusetzen. Die Art und Weise, wie Herr Prof. Stellhorn in diesem Tractat mit der heiligen Schrift umgeht, ist so ganz und gar unlutherisch; die Verkehrungen der Worte unseres theuren Bekenntnisses, deren er sich dabei schuldig macht, sind so in die Augen fallend; die Fälschungen geschichtlicher Thatfachen, die in dem Büchlein vorkommen, sind so leicht zu erkennen; die Verdrehungen unserer Lehre, die sich der Herr Professor erlaubt, sind so grob und plump; die greulichen Lehren, die der Verfasser uns andichtet, erweisen sich so deutlich als muthwillige Andichtungen; Synergismus und Rationalismus, wovon der Schreiber so weit entfernt zu sein behauptet, machen sich in dem Schriftchen so breit; die Verwerfung sonnenklarer Schrift- und Bekenntnißlehren, welche darin documentirt ist, ist so dreist und ungenirt ausgesprochen; die Vernunftschlüsse, mit welchen darin die reine Schriftlehre umgestoßen werden soll, sind allen christlichen gläubigen Herzen so nichtig; die feindselige Absicht, mit welcher alles geschrieben ist, ist darin für jedermann so deutlich verrathen, — daß wir meinten, es könne kaum einen Leser geben, welcher dieses alles nicht sogleich merken sollte, wenn es ihm noch um Wahrheit zu thun sei. Hierin haben wir uns aber, leider, getäuscht. Der Tractat ist nicht nur von Parteigenossen mit Begierde gelesen, als ein besonders „gediegenes“ Werk hoch ge-

rühmt und mit großem Eifer verbreitet worden; hie und da haben sich auch redliche, Wahrheit suchende Seelen gefunden, denen der Tractat in die Hände gespielt worden ist, welche den darin geübten Betrug nicht, wenigstens nicht durchweg durchschaut haben und die daher durch denselben irre gemacht worden sind. So haben wir es denn für unsere Pflicht erkannt, eine kurze „Beleuchtung“ des Stellhorn'schen Tractats zu schreiben und zu veröffentlichen.

Wir haben es für nöthig erachtet, mit Herrn Prof. Stellhorn in dieser unserer Gegenschrift nicht allzu säuberlich zu verfahren. Wir machen uns daher darauf gefaßt, daß über die Schärfe unserer Polemik (namentlich in Deutschland, wo es Regel ist, selbst die Verfälscher des Wortes Gottes, des Bekenntnisses und überhaupt der christlichen Lehre zu becomplimentiren) ein großes Geschrei erhoben werden wird. Daß Herr Prof. Stellhorn unsere auf Gottes Wort festgegründete und in dem Bekenntniß unserer Kirche klar bezeugte Lehre, sowie unsere Person, auf das allergeulichste verlästert hat, das findet man ganz in der Ordnung. Daß wir, um an der Störung des Kirchenfriedens nicht mit Schuld zu tragen, über Jahr und Tag uns ohne Gegenangriffe geduldig in der ganzen Welt als verschmigte Kryptocalvinisten haben schänden lassen, auch das achtet man für etwas, womit wir, ohne irgend Lob damit zu verdienen, nur unsere Pflicht und Schuldigkeit gethan haben. Daß wir nun aber einmal unsern Gegnern ihre Schafskleider abziehen, — das wird uns jedenfalls als eine unvergebliche Sünde angerechnet werden. Wir sind aber dabei sehr getrost. Haben uns doch schon manche, uns und der Wahrheit freundlich Gesinnte gestanden, daß sie gerade deswegen längere Zeit hin und her geschwankt hätten, weil man von unserer Seite so sanft aufgetreten sei, so daß es den Anschein gewonnen habe, als ob wir unseres Glaubens und unserer Lehre selbst nicht recht gewiß seien. Wir sehen es daher immer deutlicher ein, daß wir es der Sache der Wahrheit und insonderheit den Schwachen unter den Christen schuldig sind, unsere Gegner fernerhin nicht mehr mit der fast beispiel-

losen Schonung zu behandeln, mit welcher wir sie ein ganzes Jahr lang behandelt haben, sondern denselben zu begegnen, wie sie es verdienen; damit uns einst keine Seele vor Gott verklage, wir seien selbst schuld daran, daß sie in den Irrthum verstrickt und eine Beute der Irrgeister geworden seien, denn wir hätten nicht gethan, was unseres Amtes gewesen sei; wir hätten nämlich das Gebot schändlich vernachlässigt, welches der heilige Apostel den Kirchendienern gegeben habe: „Zu strafen die Widersprecher, denn es sind viel freche und unnütze Schwäzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welchen man muß das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren und lehren, das nicht taugt.“ (Tit. 1, 9—11.)

Man wird uns aber vielleicht auch vorwerfen, wir richteten in unserem Büchlein über die Herzen, und das sei verboten. Aber mag man das behaupten. Es ist das durchaus unwahr. Wir richten nicht über das Verborgene der Herzen, sondern über Worte und Werke, und schreiben daher alle sich offenbarende Unredlichkeit und Unehrllichkeit unserer Gegner nicht sowohl bewusster Bosheit, als vielmehr der Verblendung und dem Fanatismus zu, in welchen sie aus Gottes Verhängniß gerathen sind und in Folge dessen sie wirklich für die Wahrheit zu streiten sich einbilden, während sie gegen die Wahrheit und für ihre eigenen Hirngespinnste fechten.

Zum Schluß nur noch diese Bemerkung: daß es uns wahrlich keine Freude gewesen ist, einen Mann hart anzugreifen, der uns bisher so nahe gestanden hat, ja, der drei Jahre lang, als er studirte, selbst einer jener „St. Louiser“ gewesen ist, die er in seinem Tractat allein sich zur Zielscheibe seiner ungemessenen Angriffe erwählt hat. Wie gern wären wir dieser traurigen Arbeit überhoben gewesen! Aber Gottes Ehre und Wort, das Wohl der Kirche, deren geringer Diener wir sind, und die Seligkeit der unerfahrenen Christen, deren Schuldner wir sind, hat uns zu dieser kleinen Gegen- und Wehrschrift gezwungen. Dem treuen Gott sei die Frucht derselben befohlen. Er

lasse dieselbe um des Herrn Jesu Christi willen dazu dienen, daß unsere Gegner sich durch dieselbe nicht verbittern lassen, sondern der großen Sache, um die es sich handelt, besser nachdenken, der Wahrheit, die wir bekennen, endlich auch zufallen und dann, wie es in jenem Kirchengebete heißt, „ablassen und sich mit uns friedlich und sanftmüthig zu leben begeben wollen.“

Und nun nur noch die Notiz, daß die Ziffern, welche sich in diesem Büchlein nach den Citaten aus dem Concordienbuch befinden, die Seitenzahl der Müller'schen Ausgabe andeuten, welche in unserer St. Louiser Ausgabe am Rande stehen.

C. F. W. W.

Ueber das von guten Papisten und schlechten Protestanten zusammengebraute sogenannte Regensburger Interim machte einst Melanchthon folgendes Sinngedicht:

Willst du den Trug und die Mängel des Buches verbessern,  
so brauchst du  
Wenige Mühe, ein Strich durch das Ganze genügt.\*)

Das paßt leider auch auf Herrn Prof. Stellhorn's Tractat, welcher den Titel trägt: „Worum handelt es sich eigentlich in dem gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl?“ Auch dieser Tractat kann nicht dadurch verbessert werden, daß man hie und da etwas corrigirt; nein, nur ein großer schwarzer Strich durch jede Seite desselben ist die einzig richtige Correctur desselben. Der Stellhorn'sche Tractat wimmelt geradezu von lauter falschen Schlüssen, Irrthümern, Entstellungen, Verkehrungen und Verfälschungen. Sehr selten hat sich einmal etwas Wahres in denselben verirrt.

Der Tractat ist zwar von einem Professor geschrieben, der sich immer auf die Unumstößlichkeit seiner Vernunftschlüsse beruft, macht aber nicht etwa den Eindruck, als habe ihn ein gelehrter, scharfsinniger Mann, ein großer Philosoph geschrieben. Nein, anstatt eines großen Philosophen offenbart sich darin ein armseliger Sophist, das heißt, ein Mann, der, wie gewisse Advocaten, die Kunst versteht und übt, vor gedankenlosen oder denkfähigen Lesern aus schwarz weiß, aus sauer süß, aus Licht Finsterniß zu machen, und umgekehrt.

Nichts desto weniger haben freilich Prof. Stellhorn's Gesinnungsgenossen den Tractat um die Wette gelobt als ein überaus „gediegenes“ Opus, und die Columbuser Kirchenzeitung meldet, daß der „vortreffliche“ Tractat „einen ganz außerordentlichen Absatz — und zwar größtentheils außerhalb der Ohio-Synode“ — finde. Wir

\*) Es ist dieses die von einem deutschen Professor gefertigte Uebersetzung folgender lateinischer Worte:

Emendare strophas hujus fraudesque libelli  
Non multae possunt, una litura potest.

glauben das auch ganz gern und wundern uns darüber nicht im mindesten. Nicht nur wissen wir recht wohl, was für Mittel in Bewegung gesetzt worden sind, das traurige Nachwerk auch außerhalb der eigenen Synode unter die Leute zu bringen und es selbst denen aufzuhängen, welche es gar nicht haben wollten; es gibt auch noch einen anderen Schlüssel dazu, daß so viele Stellhorn's Tractat so gerne lesen und so hoch rühmen, nämlich das alte Sprichwort: „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen.“ Die Missouri-Synode ist schon längst, ja, von ihrer Entstehung an, gar vielen verhaßt gewesen wegen ihres unbeugsamen Haltens auf reine Lehre und wegen ihres ernststen Auftretens gegen alle Abweichungen von Gottes reinem Wort und von dem kirchlichen Bekenntniß, wegen ihres Kampfes gegen alle unionistische Religionsmengerei, gegen Chiliasterei und alle anderen Schwärmereien, gegen die geheimen und Lebensversicherungsgesellschaften, gegen das Geldmachen für kirchliche Zwecke durch Veranstaltung von Fairs, gegen Tanz und andere weltliche Eitelkeiten, gegen das gewissenlose Lizenzwesen (daß man nämlich ganz untüchtigen und unwürdigen Subjecten zwar nicht die Ordination ertheilt, aber denselben einen Erlaubnißschein zum Predigen, zum Tausen und dergleichen gibt), gegen Priesterherrschaft und Knechtung der Gemeinden, gegen das Jagden nach fetten Stellen und überhaupt gegen treulose, liederliche Amtsverwaltung von Seiten der Prediger, ferner wegen ihrer Verwerfung des zeitweiligen Berufs der Prediger (daß man sie nämlich auf Aufkündigung oder nur auf eine gewisse Zeit wie Kuhhirten miethet), wegen ihres Dringens auf Kirchenzucht, auf Achtung der Gemeinderechte und -Freiheiten, auf Abhaltung kirchenregimentlicher Gemeindeversammlungen, auf Errichtung und Haltung von christlichen Gemeindeschulen, wegen ihrer Weigerung, offenbar im Unglauben Gestorbene für Geld kirchlich zu begraben u. s. w. u. s. w. So ist es denn kein Wunder, daß jetzt namentlich so viele Prediger, aber auch gar manche Laien, ja, ganze Synoden alles das mit Freuden lesen, was gegen Missouri geschrieben wird. Heimlich sind selbst in der Synodalconferenz schon längst viele unserer Synode feind gewesen; aber die Sache stand so, daß sie sich ducken mußten, wenn sie sich nicht verdächtig machen wollten; da nun aber ein Streit entstanden ist, in welchem man unsere Synode der falschen Lehre bezichtigt, nun, meint man, sei endlich die



Zeit gekommen, in welcher man das lästige Joch mit Anstand abschütteln könne, ohne dadurch in Verdacht zu gerathen, daß man falsche Lehre hege und lieberlicher Praxis huldige, ja, da man sogar den Ruhm davon trage, selbst Missouri gegenüber als muthige Kämpfer für die reine, unverfälschte Wahrheit da zu stehen. Man hofft, nun bald Missouri ganz los zu werden und singen zu können: „Ein freies Leben führen wir.“ Unter solchen Verhältnissen ist es daher freilich leicht, etwas zu schreiben, was von Tausenden, sowohl von Predigern, als von Gemeinden und einzelnen Gemeindegliedern mit Begeisterung aufgenommen wird. Mag die Schrift noch so oberflächlich sein, mag sie noch so unsinnige Schlüsse enthalten, mag sie Gottes Wort und die Worte des kirchlichen Bekenntnisses noch so schmähtlich verdrehen, mag sie, was die Gegner geredet und geschrieben haben, noch so arg verkehren, mag sie mit noch so vielen offenkundigen Unwahrheiten angefüllt sein, — weil sie gegen Missouri gerichtet ist, so ist sie den Feinden desselben eine „gediegene“, herrliche, köstliche Schrift und der Schreiber werth, als ein muthiger Glaubensheld neben Luther gestellt zu werden. Da erfüllt sich, wie gesagt, das alte Sprichwort: „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen.“

Hierzu kommt, was die Stellhorn'sche Schrift betrifft, noch zweierlei: Erstlich gibt sich Prof. Stellhorn in seinem Tractätchen für arglose Leser einen guten Schein und behauptet, daß er mit seinen Gesinnungsgenossen nichts anderes lehre, als was alle unsere gelehrten und frommen Theologen bald nach dem Erscheinen der Concordienformel zu lehren angefangen und von da an bis heute gelehrt hätten. Da meinen denn viele, namentlich solche Prediger, welche die Schriften jener Theologen nicht kennen und obwohl gut gesinnt, jedoch schlecht unterrichtet sind: zwar solle man allerdings nach Gottes Wort Fleisch nicht für seinen Arm halten und nicht auf jeden Menschen sein Vertrauen setzen, namentlich in Sachen des Glaubens und des Gewissens, aber auf solche gelehrte und fromme Menschen, wie unsere alten Theologen gewesen seien, könne man schon vertrauen und sich verlassen; darum sei es am sichersten, man gehe mit diesen, auch wenn Gottes Wort dagegen zu sein scheine. — Zum andern gibt es aber auch viele liebe Leute, die ihren Pastor lieb haben und die, wenn derselbe einigermaßen versteht, seine falsche Lehre mit der Bibel zu schmücken und unsere Lehre als eine schauerliche,

greuliche Lehre darzustellen, es nicht für möglich halten, daß ihr Prediger sie betrügen werde, die ihm daher blind zufallen und uns in ihrer Einfalt verkehren helfen. Diese lieben Leutchen sind jenen zweihundert Mann gleich, die sich durch die süßen Reden Absalom's beschwären ließen, mit ihm zu gehen, obgleich er Aufruhr gegen seinen Vater David im Schilde führte; „aber“ heißt es, „sie gingen in ihrer Einfalt, und wußten nichts um die Sache.“ (2 Sam. 15, 1—11.) Außerdem gibt es aber auch selbst in manchen lutherischen Gemeinden rohe, wüste Gesellen, welche ohne alle christliche Erkenntniß und Erfahrung sind, die, wenn sie ihr Prediger nicht ernstlich angreift, es mit ihm auf alle Fälle halten und namentlich, wenn der Kampf gegen ernste Christen geführt wird, ihm um so treuer zur Seite stehen. Solche Leute sind dann die eifrigsten Leser solcher Schriften, wie die Schrift Prof. Stellhorn's, und werden auf einmal die hitzigsten Verfechter der angeblich „reinen Lehre“, auf die sie doch sonst nicht im geringsten etwas geben, und führen nun gegen die geheimnißvollste Lehre der heiligen Schrift, die ein Christ mit Furcht und Zittern betrachten sollte, die unflätigsten Reden. Wehe dem Prediger, der solche arme unwissende unbekehrte Menschen in einem solchen Kampfe, wie der gegenwärtige ist, zu seiner Leibgarde macht! Bewahrt ihn Gott vor Verstockung, so wird er seiner Zeit erfahren, was er sich eingebrockt hat. Aber auch in Beziehung auf diese unselige Klasse unserer Gegner bewährt sich, wie gesagt, das Sprichwort: „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen“, das heißt, man hört ihn gern, wenn er, der Geiger, auch ein noch so schlechter Musikus ist.

Doch genug der Einleitung. Es wird Zeit, daß wir nun auf die specielle „Beleuchtung“ des Stellhorn'schen Tractats übergehen.

Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, alle die Irrthümer einzeln zu widerlegen, welche sich in Herrn Prof. Stellhorn's Tractat vorfinden. Es sind deren so viele, daß es zur Widerlegung derselben eines ganzen großen Buches bedürfte. Denn es können eine ganze Menge Irrthümer mit wenig Worten ausgesprochen werden, deren Widerlegung eine weitläufige Beweisführung erfordert. Diese Beweisführung haben wir und unsere Mitstreiter schon an anderen Orten gegeben und werden dieselbe, so Gott will, noch ferner geben. In diesem unserem Gegenschriftchen kommt es uns haupt-

sächlich darauf an, zu zeigen, wie unehrlich und unredlich Prof. St. in seinem Tractat verfährt, um seine Irrlehre zu schmücken und unsere auf Schrift und Bekenntniß fest gegründete Lehre umzustößen, ja, als greuliche Kezerei verlästern zu können. Wir werden, um seine Unehrllichkeit und Unredlichkeit an den Tag zu bringen, ihm von Seite zu Seite folgen und das hierzu Dienende heraus heben. Das wird denn auch für Unparteiische genügen. Denn wer wird einem Manne und seiner Sache trauen, welchem nachgewiesen ist, daß er zur Bestätigung derselben wiederholt geflunkert hat? Daß er selbst versichert, wie Prof. St. thut, er habe seine „Antwort nach bestem Wissen und Gewissen gegeben, mit Wissen und Willen nichts verdeckt oder verdreht“ (S. 21), wird ihm dann nichts helfen, sondern eher den Verdacht erwecken, es habe von seiner Seite einer solchen Versicherung bedurft, um den Leser sicher zu machen.

Doch zur Sache.

Auf der ersten Seite des Textes begegnen wir sogleich der Behauptung, die Concordienformel rede „klar und deutlich von der Gnadenwahl im weiteren Sinne“, und nicht im engeren Sinne, welchen Unterschied aber „natürlich ein Pastor und Lehrer fassen und begreifen sollte“, was man aber „von jedem einfachen Christen nicht fordern“ könne. Dieser letztere Zusatz ist leider schon auf der ersten Seite eine nur allzu klare Belegstelle für die Unehrllichkeit, deren sich der Herr Verfasser in seinem Tractat so vielfach schuldig gemacht hat. Man bedenke: Schon auf dem Titelblatt sagt er, die Frage: „Worum handelt es sich eigentlich in dem gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl?“ sei in dem Tractat „für jeden lutherischen Christen einfach und deutlich beantwortet“, — und schon auf der ersten Seite gesteht er ein: „Von jedem einfachen Christen kann man nicht fordern“, den Unterschied zwischen einer Gnadenwahl im engeren und weiteren Sinne zu „fassen“ und zu „begreifen“! Bekanntlich handelt es sich aber in dem gegenwärtigen Lehrstreit vor allem um die Frage, ob unsere, oder ob die Lehre unserer Gegner die Lehre unserer lutherischen Kirche sei, und der Hauptbeweis Professor Stellhorn's und seiner Genossen dafür, daß ihre Gnadenwahrlehre die lutherische sei, beruht ja allein darauf, daß die Concordienformel von der Gnadenwahl im weiteren Sinne rede, — und gerade von diesem

seinem Hauptbeweis sagt er, daß man von den Lesern, für die er seinen Tractat vor allem geschrieben habe, nämlich von den „einfachen Christen“, nicht fordern könne, denselben zu „fassen“ und zu „begreifen“! Heißt das nicht, mit seinen Lesern Spott treiben? Daß er recht habe, sollen dieselben natürlich glauben; aber daß sie seinen Beweis dafür fassen und begreifen können, spricht er ihnen im voraus ab! Verächtlicher hat wohl noch kein Schriftsteller seine Leser behandelt und keiner denselben etwas dergleichen geboten. Warum? — Dies ist leicht zu sagen. Erstlich darum, weil sich Herr Prof. St. auf jenes so oft sich bewährende Sprichwort verließ, und zum andern darum, weil er seine Behauptung eben keinem „einfachen Christen“ durch allerlei künstliche Sophistereien plausibel machen kann. In der Concordienformel steht klar und deutlich geschrieben: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward.“ Dieß ist das nun der „einfache Christ“, so wird er sogleich einsehen, daß die Concordienformel also nicht von einer Gnadenwahl im weiteren, sondern im engeren Sinne rede, nämlich von einer solchen, die nicht alle Menschen, sondern nur die auserwählten Kinder Gottes, welche gewißlich selig werden, betreffe. Kein einfacher, auch nur halbwegs verständiger Christ wird sich das wegdisputiren lassen. Was konnte daher Herr Prof. St. anderes thun, als seinen Lesern sagen, so, wie oben bemerkt, stehe freilich im Concordienbuch, aber er habe einen schlagenden Beweis für das Gegentheil, den seine lieben Leser jedoch nicht capiren könnten und den er daher hier nicht weitläufig ausführen, sondern nur hiermit angedeutet wissen wolle; zwar bleibe nämlich die Concordienformel allerdings dabei, daß die Wahl selbst allein über die gewiß seligwerdenden auserwählten Kinder Gottes gehe, aber sie sage doch auch klar und deutlich, wenn man über die Wahl „recht und mit Frucht gedenken oder reden wolle“, daß man dann nicht von der bloßen Wahl reden dürfe, denn zur rechten Lehre von der Wahl gehöre mehr. Eine saubere Beweisführung! Doch hiervon weiter unten mehr!

Ein zweiter Beleg dafür, wie „ehrlich“ Herr Prof. Stellhorn, oder vielmehr wie unehrlich er in seinem Tractat verfährt, der sich

schon auf der ersten Seite desselben befindet, ist dieser, daß er uns wider alle Wahrheit zuschreibt, Gott habe „nach seinem freien Belieben“ einige wenige Menschen erwählt! Sollte Herr Prof. St. nicht gewußt haben, daß er damit eine grobe Unwahrheit niedergeschrieben habe? — Nun, das wollen wir Gott, dem Herzenskündiger, überlassen. Aber eine grobe Unwahrheit ist und bleibt es. Wir haben ja fort und fort die Lehre verworfen und verdammt, daß die gnädige Wahl Gottes eine Willkürwahl sei; wir haben fort und fort die Lehre bekannt, daß diejenigen, welche nicht erwählt sind, um ihres vorhergesehenen halsstarrigen Unglaubens und muthwilligen, hartnäckigen Widerstrebens willen nicht erwählt seien; wir glauben und lehren überhaupt, daß Gott rein gar nichts thue „nach seinem freien Belieben“, wenn nämlich damit gesagt sein soll, Gott habe dabei nicht seine weisen, gerechten Gründe; nur das haben wir gesagt und sagen es nochmals und werden es, so lange uns Gott in seiner Gnade erhält, fort und fort sagen, daß Gott die Auserwählten nicht um einer Ursache willen erwählt habe, die er in den Auserwählten, also im Menschen gefunden und vorausgesehen habe, sondern allein aus seiner Barmherzigkeit und um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen; was aber Gott sonst noch für gerechte und weise Ursachen gehabt hat, gerade uns zu erwählen, das hat er uns nicht geoffenbart, darnach grübeln wir daher auch nicht, sondern sprechen mit Paulo: „O welche eine Tiefe!“ (Röm. 11, 33—36.)

Gehen wir nun weiter auf die drei folgenden Seiten, nämlich auf die 4. bis 8. Seite über. Da schreibt Herr Prof. Stellhorn: „Die Hauptsache hingegen, um die es sich im gegenwärtigen Streite handelt, läßt sich so klar und deutlich machen, daß auch der schwächste Christ verstehen kann, worum es sich handelt. Und worin besteht denn nun diese Hauptsache? Man kann sie in Form einer Frage angeben. Diese Frage lautet so: Ist es richtig und lutherisch, zu sagen: die Auswahl der Personen, welche unfehlbar selig werden (also die Gnadenwahl im engeren Sinne), hat stattgefunden in Ansehung des Glaubens?“ — Es ist leider auch dieses eine grobe Unwahrheit und eine unverantwortliche Verfehrung und Verfälschung des eigentlichen Streitpunktes. Wohl haben wir, welche Prof. St. die St. Louiser nennt, den von dem Theologen Regidius Hunnius

nach Chemnizens Tod in die Kirche eingeführten Lehtropus: „Wir sind in Ansehung des Glaubens erwählt“, als einen verfehlten immer gemieden und uns gegen denselben darum erklärt, weil er erstlich weder aus der heiligen Schrift, noch aus unseren Glaubensbekenntnissen genommen ist und daraus nicht erwiesen werden kann, und zum andern, weil er auch sehr mißverständlich ist und leicht auf allerlei Irrthümer führen kann, namentlich auf den Irrthum, als sei der Glaube des Menschen eigenes Werk und eigene That, durch die er es sich verdient habe, daß ihn Gott schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählte. Die neueren, gläubig sein wollenden Theologen in Deutschland machen auch wirklich den Glauben und die ganze Bekehrung zu einem Werk des Menschen. So schreibt z. B. der Leipziger Professor Luthardt: „Der Glaube ist freier Gehorsam, den der Mensch leistet. Die Bekehrung ist des Menschen eigene That. Der göttlichen Berufung gegenüber hat der Mensch Freiheit der Abweisung oder **Annahme**. Die Bekehrung ist die sittliche Selbstthat des Menschen.“ Dahin hat die Lehre, daß die Auserwählten in „Ansehung des Glaubens“ erwählt seien, geführt oder dazu wird sie doch von den neumodischen gläubigen Theologen ausgebeutet; zu offenbarem Pelagianismus! Daher haben denn auch diejenigen lutherischen Theologen, welche sich streng an unsere Concordienformel gehalten haben, von einer Erwählung in Ansehung des vorausgesehenen Glaubens nichts wissen wollen. Es antwortet daher z. B. Selnecker, der Mitverfasser der Concordienformel, auf die Frage: „Ist der vorausgesehene Glaube die Ursache der Erwählung?“ im Jahre 1586 unter anderem dieses: „Wollte man den vorausgesehenen Glauben die Ursache der Erwählung nennen, so könnte leicht der falsche Wahn von unserer vorausgesehenen Würdigkeit, und nicht nur von den Verdiensten des Glaubens, als unserer Qualität, sondern auch unserer anderen guten Werke, die Gemüther einnehmen.“ (In omnes epp. Pauli commentar. I, 213. sq.) So entschieden wir nun darum den Ausdruck: „Wir sind in Ansehung des Glaubens erwählt“, immer vermieden und von uns abgewiesen haben, so haben wir denselben doch nie verkehrt, sondern immer geduldet, wenn ihn unverdächtige Männer gebraucht haben. Hätten daher unsere Gegner weiter nichts ge-

than, als daß sie diesen Ausdruck gebraucht hätten, so würden wir sie nie deswegen als Irrgeister angegriffen haben. Denn diesen Ausdruck kann man allerdings in einem solchen Sinn gebrauchen, daß dabei kein Artikel des christlichen Glaubens umgestoßen wird. Es ist darum eine grobe Unwahrheit, wenn Herr Prof. St. in seinem Tractat sagt, die „Hauptsache“ in unserem Streit sei die Frage: „Ist es richtig und lutherisch, zu sagen: Die Auswahl der Personen, welche unfehlbar selig werden, hat stattgefunden in Ansehung des Glaubens?“ Nein, es kommt hierbei darauf an, wie man das „in Ansehung des Glaubens“ versteht, ob man nämlich damit sagen will, Gott habe sich bei der Wahl nach dem vorausgesehenen Verhalten des Menschen gerichtet und dergleichen, wie dies denn unsere Gegner lehren; wovon wir aber später ausführlicher zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Auf Seite 6 bis 8 führt Herr Prof. St. mehrere Stellen aus dem großen Werke des berühmten Johann Gerhard über die christliche Glaubenslehre an, womit er beweisen will, daß die Lehre von der Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ echt lutherisch sei. Zwar hätte er dies aus den Bekenntnißschriften unserer lutherischen Kirche zu erweisen versuchen sollen, denn nur daraus kann man mit Sicherheit beweisen, daß eine in unserer Kirche bestrittene Lehre wirklich lutherisch sei. Allein dieses wollen wir für jetzt Herrn Prof. St. noch schenken. Wir müssen ihm aber sagen und er weiß es selbst gar zu gut, wenn er mit seinen Streitgenossen nichts anders gelehrt hätte, als Gerhard in den citirten Stellen lehrt, so würden wir ihm zwar nicht zugegeben haben, daß dieses die echt lutherische, schrift- und bekenntnißgemäße Lehrdarstellung sei, aber wir würden ihn deswegen nicht für einen Irrlehrer erklärt, sondern seinen Respect vor Gerhard geehrt, und ihn geduldet haben. Aber freilich aufgepaßt würden wir haben, ob er mit seinen Streitgenossen das „in Ansehung des Glaubens“ auch wirklich wie Gerhard verstehe; denn daß er, der Herr Tractatschreiber, noch lange weder ein großer, noch ein kleiner Gerhard unseres Jahrhunderts sei, dem man von vornherein als einem bewährten rechtgläubigen Lehrer zu glauben habe, das wird er hoffentlich selbst zugestehen, trotz aller Schmeicheleien, mit denen ihn jetzt seine Gesinnungsgenossen überhäufen. Und wir haben aufgepaßt, und befinden, daß er mit

feinen Streitgenossen wirklich weit über Gerhard hinausgegangen ist und die Gefahr nicht vermieden hat, welche mit der Lehrform „in Ansehung des Glaubens“ verbunden ist. Summa: die „Hauptsache“ in unserem Streit ist nicht, wie Prof. St. behauptet, diese, ob es recht ist, von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ zu reden, sondern vielmehr: ob es recht ist, diesen von Regidius Hunnius in unsere Kirche eingeführten vieldeutigen Ausdruck zum Schanddeckel einer synergistischen Gnadenwahrlehre zu machen und auf diese Weise die wirkliche Lehre, daß es eine Gnadenwahl gebe, ganz aus der christlichen Religion hinauszuthun, und ob es daher nicht recht wäre, um der neuen Synergisten willen, die ihre erschreckliche Irrlehre hinter dem Ausdruck „in Ansehung des Glaubens“ verstecken, denselben wieder ganz abzuschaffen und nicht fernerhin zu dulden. Denn die Kirchengeschichte lehrt, daß schon oft rechtgläubige Lehrer verkehrte Redeweisen in die Kirche eingeführt haben, welche man später um gewisser Irrgeister willen, die diese Redeweisen zum Deckmantel ihrer Ketzerei machten, verpönt hat.

Auf der 8. Seite sagt Herr Prof. Stellhorn: „Und das ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen, die auf **diesen** Punkt eingingen, über den man erst nach der Veröffentlichung der Concordienformel mit Huber und den Calvinisten in Streit gerieth.“ Ja, er setzt auf diese leere Behauptung auch noch den Trumpf: „Wer sagt, daß dem nicht so sei, der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder er verkehrt wissentlich die Wahrheit.“ Es ist aber auch das ein Faustschlag in das Gesicht der geschichtlichen Wahrheit. Da aber die Herrn Pastoren A. Wagner in Chicago und R. Pieper in Manitowoc, Wis., diese Geschichtsverfälschung bereits zur Beschämung Hrn. Prof. Stellhorn's und des Redacteurs von „Altes und Neues“ aufgedeckt, unwidersprechlich nachgewiesen und an den Pranger gestellt haben in dem Juni-Heft von „Lehre und Wehre“, so halten wir es für unnöthig, noch mehr vernichtende Gegenzeugnisse beizubringen, sondern verweisen diejenigen, welche sich davon überzeugen wollen, wie dreist und vermessen Hr. Prof. St. eine geschichtliche Unwahrheit behauptet habe, auf die beiden ausgezeichneten Artikel der genannten Herren Pastoren in „Lehre und Wehre.“ Wir wollen gern annehmen, daß es Hrn. Prof. St. noch an einer voll-



ständigen Bekanntschaft mit den Schriften unserer älteren Theologen fehlt, daher er wirklich auch hier die Wahrheit zu schreiben wähnte; immerhin ist es aber sehr ungewissenhaft, bei solcher mangelnden Bekanntschaft so absprechend zu reden. In solchen historischen Dingen schmückt einen neuen Professor der Theologie bescheidenes Auftreten mehr, als eine affectirte Sicherheit. Wir gehen mit den Schriften unserer alten Theologen nun schon fast fünfzig Jahre lang tagtäglich um; aber wir würden es für eine Tollkühnheit ansehen, würden wir mit Hrn. Prof. St. in Bezug auf irgend einen speciellen Lehrausdruck sagen: „Das ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen, die auf **diesen** Punkt eingingen.“ Selbst wenn es uns nicht schon die Wahrhaftigkeit verböte, so zu reden, so würden wir doch bedenken, daß man wohl vor einer unwissenden Menge so sprechen könne, die sich der miraculösen Gelehrsamkeit des Sprechenden, wie man zu sagen pflegt, des Todes verwundert; daß es aber gefährlich ist, mit dergleichen vor das große Publikum herauszutreten, in welchem es immer Leute gibt, welche mehr wissen, als der Schreiber. Selbst ungemessenes Lob von Freunden muß man sich nicht so zu Kopfe steigen lassen, daß man meint, man könne doch wohl dergleichen Trümpe aufspielen, wie der Hr. Verfasser unseres Tractats thut. Der Rath des heiligen Augustinus ist jedenfalls beachtenswerth: „Nec amico laudanti, nec inimico detrahenti fides adhibenda“, das heißt: Man darf weder den Lobeserhebungen seiner Freunde, noch den Verkleinerungen seiner Feinde Glauben schenken. Uebrigens halten wir es doch für unsere Pflicht, um Hrn. Prof. St. zu besserer Selbsterkenntniß zu verhelfen, ihn daran zu erinnern, daß Chemnitz in seinem „Handbüchlein“ schreibt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursache dessen alles, denn, die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm 8.“ Diese Stelle hat aber auch Hr. Prof. St. gekannt, und er hat gewußt, daß Chemnitz im Jahre 1586 auf sein Handbüchlein und also auch auf diese Stelle gestorben ist. Wie konnte er also schreiben: „Und das ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen, die auf **diesen** Punkt eingingen“, während er wenigstens so viel wußte, daß Chemnitz nicht eingestimmt hat?! Wir schreiben

das einer Verblendung zu, die ihn selbst das ihm Wohlbekannte zeitweilig ganz vergessen machte.

Wie aber Herr Prof. St. mit der Geschichte der Vergangenheit umgeht, so auch — es scheint dies freilich unmöglich — mit Thatfachen der Gegenwart. Er schreibt nämlich ebenfalls auf der 8. Seite: „In diesem Streite“ (ob die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei) „sagten unsere lutherischen Vorväter genau daselbe, was wir jetzt sagen, und die Calvinisten betreffs dieses Punktes genau das, was jetzt die St. Louiser behaupten.“ Auch dieses ist eine zwar sehr gelassen ausgesprochene, aber offenbare Unwahrheit. Wohl haben auch die Calvinisten die Erwählung in Ansehung des Glaubens verworfen; aber in welchem Sinne und warum? Darum, weil sie eine absolute Gnadenwahl lehren. Sie lehren nämlich, Gott habe von Ewigkeit eine Anzahl Menschen aus bloßer Willkür zur Seligkeit, eine andere Anzahl von Menschen ebenfalls aus bloßer Willkür zur Verdammniß geschaffen und erwählt. Was die so zur Seligkeit Erschaffenen und Erwählten betrifft, so habe daher Gott beschlossen, sie allein durch Christum zu erlösen, durch das Evangelium ernstlich zu berufen, denselben durch eine unwidderstehliche Gnadentwirkung einen unverlierbaren Glauben zu geben und sie, wenn sie auch, wie David und Petrus, in Todssünden fallen würden, in seiner Gnade und im Glauben zu erhalten, und so sie ewig selig zu machen. Hingegen, was die zur Verdammniß Geschaffenen und Erwählten betrifft, so habe Gott beschlossen, dieselben in ihrem Verderben liegen zu lassen, sich ihrer nicht zu erbarmen und an ihnen vorüberzugehen, sie nicht erlösen zu lassen, sie nicht ernstlich zu berufen, ihnen den Glauben nicht anzubieten noch zu geben, ihnen die Gnade zur Bekehrung nicht kräftig anzubieten, sondern sie ohne alles Erbarmen zur Offenbarung seiner strengen Gerechtigkeit, zwar um ihres Unglaubens und um ihrer Sünden willen, daraus er sie aber gar nicht erretten wolle, zur Hölle zu verstoßen. Diese calvinistische Lehre verwerfen und verdammen wir aber als eine gotteslästerliche von Grund unseres Herzens und lehren im Gegentheil mit ganzem Ernste, daß Gott alle Menschen von Ewigkeit geliebt habe, daß er sich aller erbarmen und sie alle ewig selig machen

wolle, daß er sie daher auch alle durch Christum mit sich versöhnt und vollkommen erlöst habe, daß er sie alle ernstlich durch das aller Creatur zu predigende Evangelium berufe, ihnen allen die Gnade zum Glauben und zum Beharren im Glauben anbiete, durch seinen Heiligen Geist an ihren Herzen anklopfe und arbeite und daß daher alle Nicht-Erwählten nur um ihres muthwilligen und hartnäckigen Widerstrebens willen nicht erwählt sind und ewig verloren gehen. Zugleich glauben wir aber auch, daß diejenigen, welche Erwählte sind, nicht um ihres vorhergesehenen Glaubens oder um irgend etwas Guten willen, was Gott in ihnen vorausgesehen hätte, sondern allein aus seiner Barmherzigkeit und um des allen Menschen erworbenen Verdienstes Christi willen erwählt seien. Wir glauben, lehren und bekennen, daß sie Gott nicht, wie die Calvinisten sagen, erst unbedingt und absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterdrein beschlossen habe, ihnen zur Erlangung der Seligkeit den Glauben als das Mittel zu geben, sondern daß sie Gott zugleich zu allem dem erwählt habe, „so da“, wie unser Bekenntniß spricht, „unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirket, hilft und befördert“, also freilich auch, und zwar vor allem, zum Glauben; wie denn die Concordienformel Seite 705 dieses ausdrücklich sagt, wenn sie zum Beweis der angeführten Worte die Stelle Apostg. 13, 48. citirt: „Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Wir glauben, lehren und bekennen daher auch, daß nach Gottes Wort der gerechte Gott keinen Menschen absolut zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nämlich nicht hätte erlösen lassen und wenn er ihn nicht zugleich zum Glauben erwählt, das heißt, nicht zugleich beschlossen hätte, ihm den Glauben zu schenken; denn außerhalb Christo ist kein Heil (Apostg. 4, 12.) und „ohne Glauben istz unmöglich, Gott gefallen.“ (Ebr. 11, 6.) Wenn daher die Calvinisten nichts von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ wissen wollen, so bedeutet das etwas ganz anderes, als wenn auch wir diese Lehre zurückweisen. Die Calvinisten thun dies, wie gesagt, weil Gott nach ihrer Lehre erst zur Seligkeit absolut, ohne Rücksicht auf Christum und auf den Glauben erwählt hat; wir thun dies, weil Gottes Wort lehrt, daß Gott nicht nur beschlossen hat, uns die Seligkeit, sondern zugleich

den Glauben aus Gnaden zu schenken, weil also die Wahl zur Seligkeit und zum Glauben zusammenfällt. Es ist darum eine infame Verkehrung unserer Lehre, wenn man uns, wie oft geschieht, beschuldigt, daß wir den Glauben von der Gnadenwahl ausschließen, und daher die Lehre vom Seligwerden allein durch den Glauben zurücksetzen, weil wir ja von einer Erwählung in Ansehung des Glaubens nichts wissen wollten. Gerade wir achten vielmehr den Glauben zum Seligwerden für so nothwendig, daß wir glauben, lehren und bekennen, Gott habe nach Röm. 8, 29. 30. die Auserwählten erst zur Berufung, und somit zum Glauben (nicht der Zeitfolge, sondern der Natur der Sache nach) und zur Rechtfertigung, und dann zur Seligkeit erwählt. Aber wir weisen eine Lehrweise ab, nach welcher es scheinen könnte, als ob Gott den Menschen zwar die Seligkeit aus Gnaden, aber nicht den Glauben aus Gnaden zu schenken von Ewigkeit beschlossen, sondern darauf gesehen habe, ob der Mensch sich selbst zum Glauben entschließen werde.

Vielleicht wird aber Herr Prof. Stellohorn sagen: So seid ihr also doch wenigstens betreffs dieser Frage mit den Calvinisten einig, ob die Erwählung in Ansehung des Glaubens geschehen sei? Wir antworten: Es ist wahr, sie sagen dazu nein, und wir sagen dazu nein. Aber welcher Schluß kann alberner sein, als, daraus zu schließen, daß wir also genau dasselbe behaupten, als was die Calvinisten behauptet haben und noch behaupten? Die Calvinisten sagten und sagen nein, weil sie eine absolute Wahl lehren und den Glauben von derselben gänzlich ausschließen; wir dagegen sagen nein, weil wir die absolute Wahl verwerfen und den Glauben in dieselbe einschließen. Wir behaupten daher etwas himmelweit Verschiedenes von dem, was die Calvinisten behaupten. Wir wollen dies für die Einfältigen noch durch einige Beispiele aus anderen Lehren klar machen. Die Calvinisten sagen zu der kapernaitischen Lehre, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl fleischlich gegenwärtig sei, nein und bedienen sich des Ausdrucks, der Leib Christi sei im heiligen Abendmahl vielmehr geistlich gegenwärtig; ebenso sagt auch unser Bekenntniß zu der kapernaitischen Lehre, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl fleischlich gegenwärtig sei, nein und es bedient sich ebenfalls des Ausdrucks, der Leib Christi sei im heiligen Abendmahl vielmehr geistlich gegenwärtig. (S. 670.)

Behauptet damit aber unser Bekenntniß dasſelbe, was die Calvinisten behaupten? Nein; denn die Calvinisten ſagen darum zu der kapernaitiſchen Lehre von einer fleiſchlichen Gegenwart Chriſti im heiligen Abendmahl nein und nennen dieſe Gegenwart darum eine geiſtliche, weil ſie gar nicht an die wirkliche, weſentliche Gegenwart des Leibes Chriſti glauben; unſer Bekenntniß dagegen ſagt darum nein und nennt die Gegenwart darum eine geiſtliche, weil dasſelbe nach Gottes Wort lehrt, daß die Gegenwart zwar eine wirkliche ſei, aber auf übernatürliche himmlische Weiſe geſchehe. Unſer Bekenntniß behauptet daher über den Punkt von Chriſti Gegenwart im heiligen Abendmahl etwas von dem total Verſchiedenes, was die Calvinisten behaupten, obwohl unſer Bekenntniß und die Calvinisten einſtimmig ſind ſowohl in der Verwerfung des einen, als in der Annahme des anderen Wortes. — Ferner, die Calvinisten verwerfen die papiftiſche Ohrenbeichte, die Lutheraner auch. Behaupten darum Calvinisten und Lutheraner eins und dasſelbe? Nein; denn die Calvinisten verwerfen die Ohrenbeichte der Papiſten darum, weil ſie nicht glauben, daß Chriſtus durch ſeine Kirche ſeinen Dienern die Macht gegeben habe, Sünden wahrhaftig zu vergeben; die Lutheraner dagegen verwerfen die papiftiſche Ohrenbeichte nur darum, weil man in derſelben alle Sünden erzählen muß und weil nach den Papiſten die Abſolution hierauf und nicht auf die Kraft des Evangeliums gegründet iſt. Auch in dieſem Punkte behaupten daher die Lutheraner etwas durchaus Anderes, als was die Calvinisten behaupten, obwohl ſie im Ausdruck zuſammentreffen. Und ſo iſt es auch mit der Lehre von der Erwählung in Anſehung des Glaubens bewandt. Wenn unſere alten Dogmatiker dieſe Lehre gegen die Calvinisten und wenn unſere neuen Gegner dieſe Lehre gegen uns zu vertheidigen ſuchen, ſo iſt das etwas total Verſchiedenes. Unſere alten Dogmatiker kämpften da gegen einen wirklichen ſchweren Irrthum, nämlich gegen die calvinische absolute Prädeſtination; unſere Gegner aber kämpfen da gegen einen Strohmann, den ſie ſich ſelbſt erdichtet, gegen einen Irrthum, den ſie uns erſt angedichtet haben, und leider gegen eine hochwichtige und hochtröſtliche Wahrheit, die in Gottes Wort hell und klar wie mit Sonnenſtrahlen geſchrieben ſteht und die unſere Kirche in ihren Bekenntniſſen ſo feierlich wiederholt hat, nämlich gegen die Wahrheit, daß allein die Barmherzigkeit

Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi und nichts in uns die Ursache unserer Wahl gewesen sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe. (S. Concordienbuch, Müllers Ausgabe, Seite 557. § 20. und 723. § 87. 88.)

Auf Seite 9 seines Tractats kommt Herr Prof. Stelhorn auf ein Zeugniß für die Lehre von der Erwählung „in Ansehung des Glaubens“, welches er auch bei Luther gefunden haben will, nämlich in einem Briefe, welcher von uns im „Lutheraner“ vom vorigen Jahre Seite 52. f. zum Theil mitgetheilt worden ist. Der Brief ist ihm offenbar erst durch unsere Mittheilung bekannt geworden. Er nimmt es daher für eine ausgemachte Sache, daß der Brief am 8. August 1545 geschrieben worden sei, während dies nur eine Vermuthung Seidemanns ist, gegen die wir jedoch Einspruch zu erheben keine Ursache haben. Er meint auch, die von ihm citirten Worte seien Luthers eigene Worte, während dieselben von Luther nur citirte, aber natürlich von ihm gutgeheißene Worte Prosper's von Aquitanien sind, welcher bekanntlich mit seinem hochverehrten und von ihm in vielen Schriften vertheidigten Lehrer Augustinus die Lehre, daß die Erwählung auf das Voraussehen des Glaubens gegründet sei, auf's entschiedenste verworfen hat. Daß Herr Prof. Stelhorn dies alles nicht gewußt hat, wollen wir ihm zu keinem Verbrechen anrechnen. Seufzte doch jener große Gelehrte: „Quantum est, quod nescimus!“ das heißt: Wie viel gibt es, was wir nicht wissen! Zweierlei aber können wir Herrn Prof. St. nicht schenken. Er citirt folgende von Luther citirte Worte Prosper's: „Diejenigen, von welchen es heißt: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns' u. s. w. (1 Joh. 2, 19.), diese sind mit Willen ausgegangen, mit Willen gefallen. Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt waren, so sind sie nicht prädestinirt worden. Sie wären aber prädestinirt worden, wenn sie wieder umgekehrt und in der Heiligkeit geblieben wären.“ Herr Prof. St. setzt nun Folgendes zu diesen Worten hinzu: „Da sagt also Luther“ (sollte heißen, Prosper) „mit klaren, dünnen Worten, daß das Auswählen der Personen sich gerichtet habe und abhängig gewesen sei vom Vorauswissen Gottes. Von wem er vorauswußte, daß er abfallen und im Abfall bleiben würde, den hat er nicht erwählt; hätte er aber von ihm vor-

ausgewußt, daß er Buße thun und in der Heiligkeit und Wahrheit bleiben würde, so hätte er ihn auch erwählt, eben so gut wie die anderen, von denen er dies vorherrwußte. . . . Luther hat dem Sinne nach und sogar beinahe (!) den Worten nach mit uns und unseren Vätern gelehrt: Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt.“ Herr Prof. St. begeht hier den argen Fehler, daß er es so darstellt, als ob Prosper die Worte: „Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt waren“, die von den Nicht-Prädestinirten handeln, zu dem zweiten Satz, welcher von den Prädestinirten handelt, in Gedanken hinzugesetzt habe und vom Leser hinzugedacht wissen wolle. Damit schiebt aber Herr Prof. St. nicht nur dem Prosper und zugleich Luther eine Lehre unter, welche beide verworfen haben, sondern er bringt sich dadurch auch mit sich selbst in Widerspruch. Auch er lehrt ja mit unseren rechtgläubigen Theologen, daß wir nicht darum erwählt sind, weil Gott unseren Glauben oder gar unser Bleiben „in der Heiligkeit“ vorausgesehen habe. Wie denn z. B. Hunnius schreibt: „Wenn in dem Handel und Artikel von der Gnadenwahl der Glaube eingeführt wird, hat es nicht die Meinung, . . . daß wir von Gott darum erwählt wären, **diweil** er zuvor von Ewigkeit ersehen, daß wir an Christum glauben würden.“ (S. Wittenberger Consilien. I, 569.) Wie kann also Herr Prof. St. es so darstellen, als ob Prosper und mit demselben Luther, weil sie die Nicht-Erwählung auf das Vorauswissen gründen, auch die Erwählung darauf gründeten, und wie kann sich Herr Prof. St. dazu als der rechten biblisch-lutherischen Lehre bekennen? Er wird vielleicht eintwerfen: Hat denn Gott nicht wirklich alle diejenigen erwählt, von welchen er voraussah, daß sie zum Glauben kommen und in demselben bis an das Ende verharren würden? Wir antworten: Ja freilich! So zu lehren, haben wir nie verworfen, sondern, recht verstanden, ausdrücklich gebilligt. (Siehe „Lehre und Wehre“ VII, 37. IX, 300. XVIII, 132.) Was wir verworfen haben, ist dieses, daß die Wahl in dem Sinne „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sei, daß uns Gott erwählt habe, weil er unseren Glauben oder gar unser gutes „Verhalten“ gegen die Gnade vorausgesehen habe. — Hierzu kommt nun zum andern, daß Herr Prof. St. bei seinem Citat aus jenem Briefe Luthers nicht ehrlich verfahren ist. Wollte er ehrlich beweisen, daß Luthers oder Prosper's

Meinung wirklich diese sei, daß nicht nur gewisse Menschen dar um nicht prädestinirt worden seien, weil er sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt habe, sondern daß andere Menschen auch dar um prädestinirt worden seien, weil sie als solche, welche sich bekehren und in der Heiligkeit und Wahrheit bleiben würden, vorausgewußt habe, — wollte Prof. St., wie gesagt, dieses ehrlich beweisen, dann hätte er dies aus der ganzen Lehre von der Gnadenwahl, die der Brief enthält, nachweisen müssen. Das hat er aber klüglicherweise nicht versucht, weil er wohl sah, daß die ganze Lehre des Briefes von der Wahl seine Auffassung widerlege. Er kann sich auch nicht damit ausreden, daß er ja den Brief nicht vor sich gehabt und nur aus dem „Lutheraner“ jene Stelle citirt habe; denn im „Lutheraner“ ist der ganze Brief bis auf eine kurze Stelle (die aber ebenfalls wider ihn spricht) mitgetheilt worden. So heißt es nämlich u. a. in dem Briefe: „Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (so viel die Unveränderlichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urtheil fest stehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. . . ‚Die Prädestination‘ (von hier an beginnen Prosper's Worte bis zum Schluß) macht daher auf keine Weise, daß irgend welche (Menschen) aus Kindern Gottes Kinder des Teufels werden, oder aus einem Tempel des Heiligen Geistes ein Gözentempel, oder aus Christi Gliedern Hurenglieder; sondern die Prädestination macht vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Gözentempel ein Tempel des Heiligen Geistes werde und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden, weil Er selbst den Starken bindet und ihm seinen Hausrath raubt (Matth. 12, 29.) und dieselben von der Obrigkeit der Finsterniß errettet und aus der Schmach in die Herrlichkeit versetzt.“ Nun folgt im Briefe Luthers die von Herrn Prof. St. allein citirte Stelle, auf welche unmittelbar die von demselben ebenfalls ausgelassenen Schlußworte folgen: „Verherzige denn: Diese Prädestination Gottes ist vielen eine Ursache zu stehen, niemandem eine Ursache zu fallen.“ Mit welcher



Stirn kann es nun Herr Prof. St. wagen, zu behaupten, dieser Brief Luthers enthalte seine Lehre, daß die Auserwählten in Ansehung ihres von Gott vorausgesehenen Glaubens erwählt seien, ja, daß sie erwählt seien, weil sie Gott als solche vorausgewußt habe, welche „in der Heiligkeit und Wahrheit“ bleiben würden?! Er, Stellhorn, lehrt, Gott habe angesehen und sich darnach gerichtet und es davon abhängig gemacht, daß gewisse Menschen durch den Glauben Gottes Kinder, Tempel des Heiligen Geistes, Glieder Christi werden und durch den Glauben aufstehen würden, und erst in Folge dessen habe er sie erwählt; der Brief aber sagt das gerade Gegentheil, nämlich daß es die Prädestination mache, daß, natürlich durch den Glauben, aus Kindern des Teufels Kinder Gottes, aus Göztempeln Tempel des Heiligen Geistes, aus Hurenglieder Glieder Christi werden; die Prädestination sei also nicht die Folge, sondern die Ursache, daß sie durch den Glauben von ihrem Falle aufstehen. Anstatt über Luthers Brief zu gloriiren und Gott Lob und Dank zu sagen, daß er nach demselben selbst Luther zum Zeugen für seine irriige Lehre aufrufen könne, sollte er daher vielmehr, wenn er ehrlich sein will, bekennen, daß in Luthers Schriften freilich noch keine Spur von seiner Lehre zu finden sei, wohl aber das gerade Gegentheil.

Seite 9 und 10 versichert Herr Prof. Stellhorn, daß unsere Gegner, er und seine Genossen, an ihrer Lehre nicht um der alten Dogmatiker willen, sondern darum so fest hielten, weil sie sich „die klare und deutliche Lehre des Wortes Gottes und den süßen Trost des Evangeliums für alle Menschen nicht rauben lassen“ wollten.

Was nun das erstere betrifft, so wollen wir es nicht bestreiten, daß wenige, vielleicht keiner unserer Hauptgegner an seiner Lehre blos deswegen so festhält, weil er meinte, sich der Autorität der alten lutherischen Väter unterwerfen zu müssen. Diese Neigung haben wir noch an keinem dieser unserer Gegner beobachtet, am wenigsten an Herrn Prof. St., wohl aber vielfach das andere Extrem. Aber das bezweifeln wir stark, daß sie je auf ihre Lehrweise gekommen wären, oder doch, daß sie dieselbe so muthvoll vertheidigen würden, wenn sie dieselbe nicht in den Schriften jener Väter zu finden und sich damit schützen zu können glaubten. Denn in der heiligen Schrift und in dem Bekenntniß unserer Kirche steht von der ihnen eigenthüm-

lichen Lehre rein nichts; daher unsere Gegner ihre Lehre auch fast nie aus der Schrift, hingegen aus dem Bekenntniß nur durch wahrhaft halbsprechende künstliche Deutungen, bei denen es ihnen selbst nicht recht geheuer zu sein scheint, zu beweisen suchen. Mögen sie sich selbst vor Gott prüfen, und überlegen, was ihnen und selbst den kleinsten Geistern unter ihnen die große Dreistigkeit gibt, womit sie auftreten: ob Schrift und Bekenntniß, oder nicht vielmehr die „Väter“? Ist es doch schon mehrmals vorgekommen, daß einige unter ihnen, von der Schrift in ihrem Gewissen gebunden, erst gewisse Behauptungen verwarfen; als sie aber von den Ihrigen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß dies auch die „Väter“ sagten, da ließen sie ihre Bedenken trotz der heiligen Schrift eilends fahren! Ein schönes Lutherthum! Wir fürchten daher sehr, daß Schrift und Bekenntniß gerade dasjenige ist, was ihnen in diesem Streite noch einige Unruhe macht. Was die heilige Schrift betrifft, so verräth dies auch Herr Prof. St. Seite 10 seines Tractats so deutlich, daß es jeder, auch der einfältigste Leser, merken muß. Er sagt da nämlich, „die **wenigen** Sprüche des Wortes Gottes über die Auswahl der wenigen Personen, die unfehlbar selig werden“, seien auch „zum **Theil nicht leicht verständlich**“ (!), daher es nöthig sei, daß man „die **wenigen dunkeln** Stellen nach den vielen hellen auslegt“, die nämlich nicht von der Gnadenwahl handeln! Es ist in der That unerhört, daß ein Mann, welcher den lutherischen Theologen zugehört sein will, sich darauf beruft, für eine gewisse Lehre der heiligen Schrift gebe es nur wenige und zum Theil nicht leicht verständliche, ja, dunkle Sprüche des Wortes Gottes, die man daher nach den vielen, sonnenklaren Sprüchen, welche von einer ganz anderen Lehre handeln, auslegen müsse! Auf diese Weise wird die protestantische, das ist, lutherische Grundlehre von der Deutlichkeit der heiligen Schrift umgestoßen. Was würde Johann Gerhard dazu sagen, wenn er läse, daß ein Mann, welcher sein treuer Schüler sein will, jetzt schreibe, was Herr Prof. St. hier geschrieben hat? ein Gerhard, welcher den Papisten gegenüber schreibt: „Wir sagen, daß es **keinen** Artikel des Glaubens, keine Vorschrift für das Leben gibt, welche nicht irgendwo mit **eigentlichen, klaren und deutlichen** Worten in der Schrift vorgelegt werde.“ (Conf. cath. f. 413.) Wie haben sich unsere

alten treuen Lehrväter auch mit den Calvinisten herum schlagen müssen, welche nicht bei den Stellen bleiben wollten, die vom heiligen Abendmahl handeln, sondern, wie Herr Prof. St., diese Stellen immer, weil dieselben angeblich „dunkel“ seien, aus anderen, wie sie auch sagten, „sonnenklaren“ Stellen, die gar nicht vom heiligen Abendmahl, sondern von Christi wahrer Menschheit handeln, auslegen wollten! Was würde daher u. a. der große lutherische Schriftausleger Salomon Glassius zu Herrn Prof. St. schreiben? ein Glassius, welcher u. a. folgendermaßen schreibt: „**Jeder** Glaubensartikel ist irgendwo in der Schrift mit der besonderen Absicht, ihn zu offenbaren (ex professo), mit eigentlichen und deutlichen Worten dargelegt, wo gleichsam der eigentliche Sitz und die Heimstätte jenes Artikels ist. Wenn man daher mit einem solchen Schrifttext zu thun hat, in welchem ein Glaubensartikel ex professo gelehrt wird, da gehört es sich, daß man sich auch nicht einen Finger breit von dem eigentlichen Sinne der Worte losreißen lasse. Diese Regel ist gegen die Calvinisten zu gebrauchen, welche die wesentlichen Worte des heiligen Abendmahls mit allerlei Nebeln von figürlichen Redensarten zu verhüllen versuchen. Ihnen wird mit Recht dieses entgegengehalten, daß die Worte der Einsetzung (Matth. 26. Mark. 14. Luk. 22. 1 Kor. 10. u. 11.) der eigentliche Sitz dieses Artikels seien, in welchem derselbe ex professo gehandelt wird. Also sind die wesentlichen Worte jenes Artikels nach dem Wortlaut und eigentlich zu nehmen. Wollten sie sagen, im 6. Capitel Johannis werde gezeigt, von welcher Art das Essen des Leibes Christi im Abendmahle sei, so antworten wir: Der Nachweis, daß die Rede eine figürliche sei, muß aus wahrhaft parallelen Stellen geführt werden“ (nämlich aus solchen Stellen, welche von demselben Gegenstande handeln), „dergleichen das 6. Capitel Johannis nicht ist.“ (Philolog. sacra, p. 402. sq.) Was würde ferner Johann Gerhard sagen, wenn er läse, daß Herr Prof. St. die Regel, man müsse die dunklen Stellen aus den klaren erklären, allen Regeln der Auslegungskunst zuwider so greulich mißbraucht, daß man einen in der Schrift offenbarten Glaubensartikel nicht nach den Stellen verstehen dürfe, welche davon handeln, sondern nach anderen

klaren Stellen, die von etwas ganz anderem handeln? ein Gerhard, welcher u. a. Folgendes schreibt: „Wenn sie (die Calvinisten) sagen, die Regel des Glaubens zwingt uns, daß wir“ (in der Lehre vom heiligen Abendmahl) „von dem buchstäblichen Sinne abgehen, weil man nach der Regel des Glaubens behaupten müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei; ferner, daß Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei: dagegen kommt die Bemerkung zu Hilfe: daß die Regel des Glaubens **unverfürzt** angenommen werden muß und daß die **Theile derselben nicht einander entgegengesetzt werden dürfen**. Die Schrift lehrt **beides**: daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib ist und daß er dennoch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt wird; es muß daher **beides** geglaubt und darf das eine dem anderen nicht entgegen gesetzt werden. Denn Christi Leib ist nicht nur ein wahrhaft menschlicher Leib, sondern auch des Sohnes Gottes eigener Leib; Christus ist nicht nur gen Himmel gefahren, sondern sitzt auch zur Rechten Gottes.“ (Loc. theol. de interpretatione S. S. § 154.) So ist denn auch mit den Lehren von der Erwählung und von der allgemeinen Gnade. Beide sind in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbart; denn es steht beides klar und deutlich geschrieben, erstlich: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet“, und zweitens: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde.“ (Matth. 20, 16. 1 Tim. 2, 4.) Beides muß daher von demjenigen, welcher ein wahrer Christ und sogar ein rechtgläubiger Lutheraner sein will, geglaubt werden. Eine Schriftlehre durch eine andere um seiner Vernunft willen, weil ihm jene dunkel und widersprechend erscheint, corrigiren, ja, ganz austreichen, unter dem Vorgeben, man müsse ja die dunklen Stellen durch die hellen auslegen. — dieses ist ein entsetzlicher Frevel. So machen es auch die Juden und Türken. Sie sagen, es stehe sonnenklar im 5. Buch Mose geschrieben: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr.“ (5 Mos. 6, 4.) Alle diejenigen „wenigen“ Stellen des Alten Testaments, aus denen die Christen die Dreieinigkeit Gottes beweisen wollten, seien daher „nicht leicht verständliche“, sondern dunkle, die daher nach jener sonnenklaren Stelle und vielen anderen ähnlichen deutlichen Stellen von der Einigkeit Gottes ausgelegt werden müßten. So raisonniren, das

heißt, vernünfteln, wie gesagt, die Juden und Türken. Ob sich Herr Prof. St. solcher Vorgänger zu rühmen gedenkt, mag er selber sagen.

Aber Herr Prof. St. wird in Betreff des andern Theils seiner Behauptung, unsere Lehre von der Wahl widerspreche der trostvollen Lehre des Evangeliums von der allgemeinen Gnade, sagen: Müßt ihr nicht selbst gestehen, daß sich Gott, der Gott der Wahrheit, nicht widersprechen könne? Wir antworten: Ohne Zweifel. Aber das ist auch nicht die Frage; sondern dieses: ob zwischen der Lehre, daß Gott nur **wenige** auserwählt habe, und der Lehre, daß Gott **alle** Menschen selig machen wolle, ein wirklicher, wahrhaftiger Widerspruch statt finde. Und das ist es, was wir leugnen und was jeder vernünftige Mensch leugnen muß. Wenn an einer Stelle der Schrift stünde, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, und an einer andern Stelle stünde, daß Gott **nicht alle** Menschen, sondern nur **wenige** selig machen wolle: das wäre wirklich ein Widerspruch; denn nein und ja sagen in Bezug auf eine und dieselbe Sache, oder behaupten, daß etwas so oder so sei, und daneben behaupten, daß dasselbe nicht so oder so sei, das ist ein wahrer Widerspruch. Stünde z. B. in der Schrift an einer oder mehreren Stellen, es gebe nur einen Gott, an andern, es gebe nicht nur einen, sondern drei Götter, das wäre ein Widerspruch, und es wäre daher unmöglich, daß beides wahr sei; eines von beiden müßte falsch sein. Solche Widersprüche können daher auch in der heiligen Schrift allerdings nicht vorkommen, denn sonst wäre die heilige Schrift nicht das Wort des wahrhaftigen Gottes, der nicht lügen und zu derselben Behauptung jetzt ja und darnach nein sagen, in einer Stelle seiner Offenbarung etwas zu glauben und an einer andern Stelle es nicht zu glauben gebieten kann. Die heilige Schrift thut das auch nie, obwohl es blinden Vernunft-Menschen so scheint. Sie sagt nicht an einer Stelle, daß es nur einen Gott gebe, und an andern, daß es nicht bloß einen, sondern drei oder mehrere Götter gebe; sondern sie sagt, daß es nur einen Gott gebe, aber daß der Vater Gott, der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott sei. Daraus macht aber nur die blinde menschliche Vernunft den Schluß: also müssen drei Götter nach der Schrift sein. Diesen Schluß macht aber die Schrift selbst nicht, sondern sie spricht im Gegentheil: „Drei sind, die da zeugen im Himmel: Der Vater, das

Wort und der Heilige Geist; und diese drei sind **Eins.**“ (1 Joh. 5, 7.) Beides müssen daher wir Christen glauben; wie denn das athanasianische Glaubensbekenntniß sagt: „Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der Heilige Geist ist Gott; und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott.“ Gerade so ist es auch mit der Lehre von der Erwählung bewandt. Sagte die heilige Schrift an der einen Stelle: „Gott hat nur wenige auserwählt“, an anderen Stellen: „Gott hat nicht nur wenige, sondern alle Menschen auserwählt“, das wäre ein wirklicher Widerspruch, denn darnach wollte die Schrift ausdrücklich, daß wir erst glauben sollten, daß wenige auserwählt seien, hernach aber, daß wir es nicht glauben sollten. Da verlangte die Schrift, daß wir an einer Stelle glauben sollten, sie habe an der anderen Stelle die Unwahrheit gesagt. Das ist unmöglich! Aber das thut auch, wie gesagt, die Schrift nicht. Sie sagt nur an der einen Stelle, daß Gott wenige auserwählt habe, und an der anderen Stelle, daß Gott alle Menschen selig machen wolle. Da redet sie ja nicht von einer und derselben, sondern von verschiedenen Sachen, von denen sie die eine verneint, die andere bejaht. Da ist daher kein Widerspruch, sondern nur ein Geheimniß; weil nämlich unsere blinde Vernunft nicht beides mit einander zusammen reimen kann, daß Gott alle Menschen solle selig machen wollen und doch nur wenige zur Seligkeit auserwählt habe. Ein wahrer gläubiger Christ glaubt beides. —

Auf Seite 11 will uns Herr Prof. St. mit uns selbst in Widerspruch bringen, indem er daran erinnert, daß wir manche Bücher entweder selbst herausgegeben oder doch ohne Einschränkung aufs höchste als rechtgläubige Bücher angepriesen hätten, in welchen doch von einer Erwählung in Ansehung des Glaubens geredet werde. Damit sagt der Herr Professor allerdings ausnahmsweise auch einmal etwas Wahres, freilich ohne damit auch nur das Geringste gegen uns zu beweisen. Daß wir, wenn wir Werke anpriesen, wie die von Johann Gerhard, die lieben Christen dabei nicht darauf aufmerksam gemacht haben, daß sich selbst in diesen Werken in einige wenige Stellen auch etwas Falsches eingeschlichen habe, — das sollte gerade unser ungnädiger Herr Kritikus selbst am wenigsten tabeln. Die von uns selbst herausgegebenen, oder doch empfohlenen Werke unserer alten gottseligen Lehrer sind so reich an reiner göttlicher

Lehre und enthalten einen so großen Schatz christlicher Erfahrung, daß wir gar nicht thörichter hätten handeln können, als wenn wir bei unserem Anpreisen derselben sogleich die Einschränkung hinzugesetzt hätten: daß darin freilich auch Falsches enthalten sei, nämlich z. B. die falsche Lehre von der göttlichen Einsetzung des Sonntags und der äußerlichen Sonntagsruhe und von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, kirchliche Gesetze zu geben, in der Kirche gute Ordnungen und Ceremonien einzuführen, Prediger ein- und abzusetzen u. s. w. Durch solche Einschränkungen unserer Empfehlung hätten wir nichts anderes bewirkt, als daß diejenigen, denen wir die köstlichen Schriften anpriesen, mit Verdacht gegen dieselben erfüllt worden wären. Nun wird aber in unserer Kirche fort und fort gelehrt, daß man alle menschlichen Bücher nach Gottes Wort prüfen und nur das Gute behalten solle. Bei allem noch so großem Lobe eines Buches von Seiten eines wahren Lutheraners ist daher stets die selbstverständliche Voraussetzung, daß damit nicht gesagt sein solle, das Buch enthalte gar keine Fehler. Wenn daher ein Lutheraner in einem ihm sehr angepriesenen vortrefflichen Buche einmal auch etwas nicht ganz Richtiges findet, so denkt er deswegen nicht gleich, daß ihn derjenige betrogen habe, welcher ihm das Buch angepriesen hatte; er verachtet auch nicht deswegen den Schreiber des Buchs; sondern er denkt dann nur mit David: „Große Leute fehlen auch“ (Ps. 62, 10.), und läßt sich dadurch, daß er selbst in den besten menschlichen Schriften ein Fleckchen findet, nicht irre machen, sondern nur in dem Glauben stärken, daß Gottes Wort allein unfehlbar ist. Dagegen wird, wie gesagt, unser ungnädiger Herr Kritikus hoffentlich nichts einzuwenden haben. Wie thöricht ist es daher von seiner Seite, uns deswegen anzugreifen, daß wir nicht bei der Empfehlung jedes Buches, in welchem von einer Erwählung in Ansehung des Glaubens die Rede ist, allemal sogleich die Einschränkung hinzugesetzt haben, daß sich in dem Buche freilich diese unrichtige und gefährliche Lehrweise finde! Es ist dieses von Seiten Herrn Prof. Stellhorn's um so thörichter, als es die offenbare Unwahrheit ist, wenn er schreibt, wir „stellten diese Lehre der Väter“ von der Erwählung in Ansehung des Glaubens „auf gleiche Stufe mit der“, wie er sich ausdrückt, „unklaren“ Lehre derselben vom Sonntag.“ Sollte St. nicht wissen, daß er damit die Un-

wahrheit schreibt? Wohl haben wir vor einem Jahre in „Lehre und Wehre“ geschrieben: „Zwar suchen jene späteren lutherischen Dogmatiker selbst nachzuweisen, daß der Lehrtropus eines Luther, eines Chemnitz zc. in Betreff des Verhältnisses des Glaubens zur Gnadenwahl auch der ihrige sei; aber hierbei geht es den theuren Männern wie bei der Lehre vom Sonntag“ (S. 67); in demselben Abschnitt haben wir jedoch sogleich auf der folgenden Seite, um Stellohorn'sche Mißdeutungen im voraus abzuweisen, ausdrücklich erklärt: „Wir sind jedoch, wir wiederholen es, weit entfernt, die späteren Dogmatiker einer falschen Lehre“ (von uns selbst schon damals unterstrichen!) „von der Gnadenwahl zeihen zu wollen, wie allerdings eines Irrthums in Betreff des Sonntags und der Macht der Obrigkeit in kirchlichen Dingen.“ (S. 68.) Heißt das, wie St. schreibt, die Lehre unserer Väter von der Gnadenwahl „auf gleiche Stufe stellen“ mit der falschen Lehre derselben vom Sonntag? Ist nicht das gerade Gegentheil die Wahrheit? Wir haben ferner freilich behauptet, und behaupten es noch, wenn die alten Dogmatiker meinten, ihr Lehrtropus in der Gnadenwahl sei dem Lehrtropus Luthers, Chemnitzens und anderer gleich, daß es ihnen da gegangen sei wie mit ihrer Lehre vom Sonntag; aber — wir fragen noch einmal —: heißt das, beides „auf gleiche Stufe stellen“, und zwar trotzdem, daß wir uns gegen eine solche Mißdeutung unserer Worte sogleich ausdrücklich verwahrt haben? Wenn man von jemand sagt, er glaube fälschlich von zwei Lehren, daß dieselben in Luthers Schriften zu finden seien, heißt das: beide Lehren „auf gleiche Stufe stellen“? Was für ein Schluß! Welche schauerhafte Logik! — Es ist in der That eine verdrießliche Sache, einen Gegner widerlegen zu müssen, der es sich fast auf jeder Seite zum Geschäft gemacht hat, die Worte seines Gegners umzudeuten!

Uebrigens ist es auch eine Unwahrheit, wenn Seite 11 des Tractats gesagt wird, daß auch die Altenburger Bibel, der Dietrichsche Katechismus, der große Gebetsbuch und unsere eigene Postille die Lehre von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ enthalte. Wohl wird darin gelehrt, daß alle diejenigen, und nur diejenigen schon von Ewigkeit von Gott erwählt sind, welche an Christum bis an das Ende glauben werden oder von denen Gott dies



vorausgesehen hat, denn „Gott sind alle seine Werke bewußt von der Welt her“, das heißt, von Ewigkeit her (Apostelg. 15, 18.); aber dieses ist himmelweit verschieden von der Lehre, daß Gott die Auserwählten erwählt habe „in Ansehung des Glaubens“, wie dies nämlich unsere Gegner verstehen und auslegen.

Eine Verfälschung ist es auch, wenn der Tractat S. 11 sagt, die Lehre vieler alten Dogmatiker, namentlich seit Gerhard, vom Sonntag sei nur eine „unklare“ gewesen, während St. selbst zugeben muß, daß sie eine offenbar falsche ist. Ebenso unwahr ist es, wenn der Tractat behauptet, „daß die Lehre vom Sonntag zu ihrer Zeit nicht im Streite lag und niemand ihnen die reine, richtige Lehre klar und deutlich entgegenhielt.“ Wir wollen das keine Verfälschung nennen, da Herr Prof. St. mit der Geschichte dieses Streites unbekannt zu sein scheint. Im 10. und 11. Jahrgang der „Lehre und Wehre“ hätte er freilich eines Besseren belehrt werden können, wo wir die Geschichte dieses Streites weitläufig auseinandergesetzt haben. Wir erinnern hier nur daran, daß auch nach Erscheinung der Concordienformel die alten lutherischen Theologen C. Dietrich in Ulm, Dorscheus und Sebastian Schmidt in Straßburg, Wagner in Tübingen, Jecht in Rostock u. a. die reine lutherische Lehre vom Sonntag allerdings ausführlich behandelt, aus Gottes Wort begründet, mit Zeugnissen aus unseren Bekenntnissen und aus anderen Schriften, namentlich aus den Schriften vor Gerhard, belegt und die Gegenlehre bekämpft haben. Daher schreibt Spener: „Wie denn nicht allein vor ungefähr 30 Jahren diese Controverse, ob der Sabbath auf einem Moral-Gesetz beruhe, eine Weile stark getrieben worden ist, aber durch Gottes Gnade sich bald wieder gelegt hat; da ich bemerkte, daß damals auf den vornehmsten Universitäten die Theologen in dieser Materia unter sich uneins waren und in einem Collegio einer der einen, der andere der anderen Partei zufiel. So haben die beiden berühmten Theologen, Herr Dr. Seb. Schmidt von Straßburg und Herr Dr. Wagner, Kanzler von Tübingen, als von der Stadt Augsburg erbetene Commissarien, in der Sache eines dafigen Diaconus, der zum Theil wegen seines Eifers wider die, so die Sonntags-Jahrmärkte besuchten, in Anspruch genommen worden, wider ihn gesprochen (und abgesetzt!). So entsinne ich mich noch zwei

alter noch jetzt lebender Theologen auf Universitäten, die der Meinung, daß der Sabbath auf einem Moralgebot beruhe, widersprechen; und fürchte ich, wo das Feuer solches Streites wieder aufs neue ausbrechen sollte, es würde die Gegenpartei sich viel stärker erweisen"; Spener will sagen, daß es offenbar werden würde, daß die Zahl derjenigen Theologen, welche Gerhards Lehre vom Sonntag verwerfen, sogar größer sei, als die Zahl derjenigen, welche dieselbe annehmen. (Letzte theolog. Bedenken I, 476.) Er schreibt ferner: „Da die Zahl derjenigen, welche mit uns nicht dieselbe Verbindlichkeit des dritten Gebotes anerkennen, uns übertrifft, und da das, was aus unsern älteren Theologen vor dem sel. Gerhard genommen wird, ihrer Meinung Ansehen verschafft, so habe ich immer gesehen, daß die meisten Gemüther durch jene Disputation (vom Sonntag) leichter auf die Seite dieser, als zu uns gezogen worden sind.“ (Consil. lat. II, 26.) Derselbe Spener ist auch so ehrlich, daß er es offen gesteht, er sei „nicht nur einmal“ selbst in große „Scrupel“ über seine Lehre vom Sonntag gerathen, wenn er unsere symbolischen Bücher über diesen Punkt nachgelesen habe. (S. 35.) — Es macht uns wahrlich keine Freude, die falschen Lehren aufzudecken, welche sich auch in den Schriften unserer alten Dogmatiker finden. Wir dürfen wohl sagen, daß es schwerlich einen Menschen auf Erden gibt, der denselben mehr zu danken, und der daher größeren Respekt vor ihnen hat, als wir. Allein Herr Prof. St. macht ihre offenbar falschen zu bloß „unklaren“ Lehren, um damit unsern Beweis zu entkräften, daß der Lehrtropus der alten Dogmatiker von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ gar wohl ein verkehrter sein könne, da sie ja auch sonst nicht von aller falschen Lehre frei seien. Damit nöthigt uns denn Herr Prof. St., wider unsern Willen die wirklich falschen Lehren, welche sich auch in den Schriften der alten Dogmatiker finden, hervorzuheben, ja, zu zeigen, daß denselben auch die wahre Lehre sowohl aus der Schrift, als aus dem Bekenntniß und aus den Schriften der Theologen vor der Concordienformel allerdings entgegengehalten worden ist, und daß sie dieselbe leider dennoch nicht angenommen haben. Der falschen Lehre in Betreff der Macht der weltlichen Obrigkeit in der Regierung der Kirche thut Herr Prof. St. klüglich gar keine Erwähnung. Vielleicht schwebt ihm da-

bei der Gedanke vor, daß diese falsche Lehre für unsere Kirche noch ungleich verhängnißvoller geworden ist, als die falsche Lehre vom Sonntag; denn diese Lehre hat unsere Kirche in Deutschland in der erschrecklichen Slaverei erhalten, unter welcher sie nun schon seit Jahrhunderten seufzt bis auf den heutigen Tag. Aber ehrlich ist das stillschweigende Ueberhingehen über diesen heiklen Punkt nicht. —

Auf Seite 11 seines Tractates behauptet Herr St. endlich noch dieses, der Schwarmgeist „Huber und die Calvinisten“ hätten „in diesem Punkte“ den alten lutherischen Lehrern „diejenige Lehre von der Gnadenwahl entgegengehalten, welche nach den St. Louifern die allein richtige sein soll.“ Mit dieser Behauptung setzt Herr St. seinen Verfehrungen unserer Lehre von der Gnadenwahl die Krone auf, wenn er nicht eine ganze Menge solcher Kronen sich auf das Haupt gesetzt hätte. Huber hat in dem Sinne und darum die Lehre von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ verworfen, weil er lehrte, daß alle Menschen, sie möchten glauben oder nicht, von Gott erwählt seien, auch alle Heiden, Juden, Türken und Spötter innerhalb der christlichen Kirche. Und das soll „nach den St. Louifern die allein richtige“ Lehre sein! Schmach und Schande über einen Mann, der dieses zu behaupten sich nicht entblödet! Die Calvinisten aber haben die Lehre von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ in dem Sinne und darum verworfen, weil sie lehren, die Auserwählten seien absolut, d. h., unbedingt, abgesehen von Christo und darum freilich auch abgesehen vom Glauben an Christum erwählt worden; während wir lehren, daß wir durch und im Glauben, den uns Gott zu geben beschlossen hat, zur Seligkeit erwählt seien, ja, daß Gott keinen Menschen zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nicht auch zum Glauben erwählt, das heißt, wenn er nicht zugleich beschlossen hätte, ihm den Glauben zu schenken. Daher noch einmal: Schmach und Schande über einen Mann, der sich nicht entblödet, zu schreiben, nach den St. Louifern sei die Lehre der Calvinisten im Punkte von dem Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl „die allein richtige“! —

Auf Seite 12 des Tractats lesen wir erstlich Folgendes. „So viel ist klar: nach dieser Lehre“ (die unsrige ist gemeint) „soll Gott beim Auswählen der Personen, die allein und ganz sicher selig werden sollten, auf gar nichts gesehen haben, das einen Unterschied

unter den Menschen bewirkt, und wonach er sich als Regel richtete, als er die einen auswählte und die andern zurückließ zum unvermeidlichen ewigen Verderben.“ In diesen Worten schiebt uns Prof. St. erstlich unter, wir lehrten, die Auserwählten seien Personen, welche nach Gottes Willen „**allein** selig werden **sollten**.“ Allerdings lehren wir aber mit unserem kirchlichen Bekenntniß, der Concordienformel, daß „**allein** die Auserwählten selig **werden**“ (siehe: Concordienbuch Seite 709), aber wir verwerfen, verdammen und verfluchen die Lehre der Calvinisten, daß allein die Auserwählten „selig werden **sollten**“; wir lehren auch, daß die Auserwählten „**ganz sicher** selig werden“, aber nicht, daß sie „**allein** und ganz sicher selig werden **sollen**.“ Wenn uns jemand die Lehre zuschreibt, daß nach Gottes Willen die Auserwählten **allein** selig werden **sollen**, weil wir mit der Concordienformel lehren, daß **allein** die Auserwählten selig **werden**, der ist entweder nicht fähig, klar zu denken, und sollte daher billig das Bücherschreiben sein lassen, „oder er verkehrt wesentlich die Wahrheit.“ (Siehe Stellhorn's Tractat Seite 8 unten!) — Aus den angeführten Worten erschen wir aber zum andern dieses, daß Stellhorn auch das als unsere Lehre verwirft, Gott habe sich nicht nach dem „**Unterschied** unter den Menschen“, den er schon von Ewigkeit „gesehen“, „als Regel gerichtet, als er die einen auswählte und die andern zurückließ zum unvermeidlichen ewigen Verderben.“ Hierzu ist zweierlei zu bemerken. Es ist un wahr, daß wir lehrten, Gott habe irgend einen Menschen, ja, die größte Zahl derselben zum unvermeidlichen ewigen Verderben zurückgelassen. Wir lehren vielmehr erstlich, daß Gott keinen Menschen zum Verderben bestimmt, an keinem mit seiner Gnade vorübergegangen, keinen seinem Verderben überlassen, daß er vielmehr allen Menschen seine Gnade und alle Seligkeit durch das Wort ernstlich angeboten hat, und daß endlich diejenigen, welche dennoch dem Verderben anheimfallen, selbst daran schuld sind, und daß die einzige Ursache ihrer Verdammniß ihr muthwilliges und hartnäckiges Widerstreben und ihr beharrlicher Unglaube ist. Das lehren wir aber allerdings zum andern, daß sich Gott bei der Wahl zur Seligkeit nach dem **Unterschied** unter den Menschen, den er vorausgesehen, **nicht** als Regel gerichtet hat; denn das ist offener Synergismus.

Leonhard Hutter, den Herr Prof. St., wie billig, sehr hoch hält, schreibt, Melancthon's Synergismus habe sich unter anderem darin geoffenbart, daß er gelehrt habe: „Im Menschen sei und müsse sein irgend eine Ursache, warum die einen zur Seligkeit erwählt, die andern verworfen und verdammt werden. Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig in uns irgend eine Ursache des **Unterschiedes** sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, nothwendiger Weise muß in diesen beiden irgend ein **ungleiches Thun** sein.“ (Concordia concors, S. 345.) Darauf merke wohl, lieber Leser! Hier hat uns Herr Prof. Stelhorn den Schlüssel zu seinem giftigen Tractat und zu dem ganzen Kampf gegeben, der jetzt gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl gerichtet ist. Herr Prof. St. und seine Genossen sind Synergisten, das, ja, das ist der Schlüssel dieses Kampfes! Daß Gott uns auswählt haben sollte, ohne einen Unterschied zwischen uns und den anderen vorausgesehen zu haben als eine Regel, nach der er sich dabei gerichtet habe, ohne einen Unterschied zwischen uns und andern vorausgesehen zu haben, um welches willen er gerade uns erwählt habe, daß das aus bloßer freier Gnade um Christi willen geschehen sein solle: das ist der Selbstgerechtigkeit unserer Gegner ein großes Aergerniß und ihrer Vernunftflugheit eine offenbare Thorheit. Der Unterschied, der Unterschied, den Gott in den Menschen vorausgesehen hat, das muß der Grund und die Ursache sein, warum wir erwählt sind: das ist die das Evangelium von Gottes Gnade in Christo, der einzigen Ursache, verleugnende Parole unserer Gegner. Hätte Gott nicht gesehen, daß wir besser seien, als die anderen, die Gott verworfen hat, so vernünfteln unsere Gegner (wenn sie auch aus Vorsicht nicht dieselben Worte gebrauchen), so hätte er uns nicht erwählt! Sie behaupten freilich, daß sie für die allgemeine Gnade Gottes gegen uns kämpfen müßten; aber gerade die freie Gnade Gottes in Christo ist es, gegen die sie streiten, die ihnen ein Aergerniß und eine Thorheit ist, und die wir ihnen gegenüber zu retten die große Aufgabe haben. Auf ihrer Kriegsfahne steht geschrieben: „Gnade! Allgemeine Gnade!“ und gerade die Gnade ist es, gegen die sie streiten; denn, sagen sie, ihrer blinden Vernunft folgend, wenn Gott keinen Unterschied unter den Men-

sehen gesehen und nicht darauf Rücksicht genommen hätte, dann hätte er entweder niemanden erwählen können, oder er hätte alle erwählen müssen!

Auf Seite 12 heißt es ferner: „Wie kann das Verdienst Christi, sofern es für alle Menschen ohne Ausnahme da ist, in irgend welcher Weise der Grund dafür gewesen sein, daß Gott nicht alle Menschen zur Seligkeit unfehlbar bestimmt, sondern überhaupt eine Auswahl unter den Menschen getroffen und bei dieser Auswahl nur die wenigsten genommen hat?“ Es ist dieses eine höchst alberne Frage. Erstlich behauptet kein Mensch in der Welt, am wenigsten wir, daß das Verdienst Christi der Grund dafür gewesen sei, daß Gott nicht alle Menschen zur Seligkeit unfehlbar bestimmt habe; zum andern aber besteht eben das Geheimniß der Gnadenwahl darin, nicht, daß viele nicht erwählt sind, denn davon wissen wir die Ursache nur zu gut, sondern daß ich erwählt bin, der ich von Natur um kein Haar besser bin und doch durch Gottes Gnade zum Glauben gekommen und in demselben bisher erhalten worden bin und, wie ich unzweifelhaft glaube, bis an das Ende werde erhalten werden. Daher rechnet auch unser Bekenntniß das unter die Geheimnisse der Gnadenwahl: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret.“ (S. 716.) Aber hier steckt eben die Wurzel des Irrthums unserer Gegner: sie glauben nicht, daß die Bekehrung lediglich Gottes Gnadenwerk ist, bei welchem sich der Mensch „mere passive“, das heißt, rein leidentlich verhält, das heißt, selbst gar nichts thut, gar nicht mitwirkt. Sie glauben das eben darum nicht ernstlich, weil sie denken, der nothwendige Schluß sei dann, daß Gott an den anderen mit seiner Gnade vorübergegangen sein müsse. Daß hier ein Geheimniß liege, das kein sterblicher Mensch je auflösen wird, dessen wollen sie sich in ihrem Vernunftdümel nicht überreden lassen.

Herr Prof. St. hat sich im Gegentheil in den Kopf gesetzt, er könne ganz gut das Geheimniß lösen, warum die Auserwählten allein um Gottes Barmherzigkeit und um des Verdienstes Christi willen vor andern erwählt seien, weil nämlich Gott darauf gesehen, daß es von ihnen im Glauben werde ergriffen und festgehalten werden. Aber damit ist das Geheimniß nur dann gelöst, wenn Gott den Auserwähl-

ten den Glauben nicht auch selbst zu geben beschlossen hat, sondern wenn dieselben den Glauben sich kraft ihres freien Willens selbst gegeben oder doch als in die göttliche Ordnung sich fügende Leute es Gott zugelassen haben, in ihnen den Glauben zu wirken. Dieses ist aber eben nichts, als der größte Synergismus.

Im Folgenden schulmeistert Prof. St. auf Seite 12 und 13 den großen majestätischen Gott, daß einem gottesfürchtigen Leser dabei die Haare zu Berge stehen. Als ein Erzrationalist bestimmt er genau, was Gott hätte thun und was er nicht hätte thun können, was er hätte wollen können und was er nicht hätte wollen können, und endlich, was er, wenn er ernstlich gewollt hätte, hätte thun müssen! Ja, endlich wird St. sogar ironisch, das ist, spöttisch und sagt: „Dann hätte er trotz aller schönen (!) Verheißungen, daß er alle Menschen selig machen wolle, es doch so eingerichtet durch seine Gnadenwahl, daß nur die wenigsten selig werden können. Und das hätte er gethan, obgleich er, wenn er nur wollte, es ganz gut anders machen konnte.“ Es graust uns, dieses hier nur wieder abdrucken zu lassen. Da wird der große geheimnißvolle Gott von seiner Creatur, von einem Menschen, der ihm gegenüber nur eine „Made“ und ein „Wurm“ ist (Hiob 25, 6.), vor den Richterstuhl der menschlichen Vernunft gestellt und ihm der Text gelesen! Fürchtet sich Prof. St. nicht vor Gott, ihm solche Vorschriften zu machen, so sollte er doch wenigstens aufhören, sich auf die alten, in Gottes Sachen so bescheidenen und demüthigen lutherischen Theologen als auf seine Lehrvorgänger zu berufen. Denn diese haben bekannt, daß Gott freilich alle Menschen hätte bekehren können, daß aber der Mensch, wenn er auf diesen Punkt komme, seiner Vernunft Schweigen gebieten, den Finger auf den Mund legen und mit Paulus sprechen müsse: „O welch eine Tiefe“ 2c. (Röm. 11, 33—36.) Folgendes hat z. B. Jakob Andrea, der Mitverfasser der Concordienformel, schon im Jahre 1563 geschrieben und feierlich unterschrieben: „Daß diese Gnade oder diese Gabe des Glaubens von Gott nicht allen gegeben wird, da er alle zu sich ruft und zwar nach seiner unendlichen Güte ernstlich ruft: ‚Kommet zur Hochzeit, es ist alles bereit, das ist ein verschlossenes, Gott allein bekanntes, durch keine menschliche Vernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimniß; wie ge-

geschrieben steht: „O Welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Röm. 11. Und Christus sagt Gott dem Vater Dank, daß er solches den Weisen und Klugen verborgen und es den Unmündigen offenbaret habe. Matth. 11. In-  
dessen sollen sich angefochtene Gewissen an dieser verborgenen Weise des göttlichen Willens nicht stoßen, sondern auf den in Christo geoffenbarten Willen Gottes sehen, welcher alle Sünder zu sich ruft.“ (S. Löschers Hist. mot. II, 288.) Damit will sich aber Prof. St. nicht beruhigen lassen; nein, nach ihm steckt hier gar kein Geheimniß: daß Gott nicht allen Menschen die Gabe des Glaubens gibt, das kommt nach Prof. Stellhorn's Vernunft einfach daher, weil es Gott nicht gekonnt hat; denn, sagt er, wenn ers gekonnt und doch nicht gethan hätte, dann müßte ers nicht gewollt haben. Das wären aber dann „schöne Verheißungen“, in denen er alle Menschen selig machen zu wollen verheißt hat! Ein schöner Gott, das! — Heißt das aber nicht Gott lästern?! — So schreibt ferner Martin Chemnitz, der Hauptverfasser der Concordienformel: „Nun sagt aber unser Katechismus im 3. Artikel unseres christlichen Glaubens, der Mensch kann nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen, sondern der Heilige Geist müsse ihn zu solchem Glauben bringen, denn der Glaube ist eine Gabe Gottes; wie kommt es denn, daß Gott dem Judas solchen Glauben nicht ins Herz gibt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da müssen wir mit unseren Fragen wiederkehren und sagen Röm. 11.: „O Welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Wir können und sollen dies nicht ausforschen und uns in solche Gedanken zu weit vertiefen.“ (Passionspredigten. Th. IV, S. 17.) Prof. St. muß nach seinen Erklärungen hierbei denken: O du einfältiger Chemnitz! siehst du denn nicht ein, wie schön sich dies mit der Vernunft auflösen läßt? Siehst du denn nicht, daß du, wenn du hier ein unerklärliches Geheimniß siehst, noch tief im missourischen Calvinismus steckst? — So schreibt ferner Nicolaus Selnecker (auch ein Mitverfasser der Concordienformel), und zwar nachdem die Concordien-



formel längst erschienen war, nämlich im Jahre 1586: „Obgleich Gott aus allen Nichtwollenden Wollende machen könnte, so thut er dies doch nicht; und warum er dies nicht thue, hat er seine gerechtesten und weisesten Ursachen, welche zu erforschen unsere Sache nicht ist. Vielmehr sind wir schuldig, von ganzem Herzen Dank zu sagen, daß er uns durch die Predigt des Evangeliums zur Gemeinschaft des ewigen Lebens berufen und unsere Herzen durch den Glauben erleuchtet hat.“ (In omnes epp. Pauli commentar. I, f. 213.) Herr Prof. St. aber ist damit nicht zufrieden; nein, er will durchaus wissen, und meint es erforscht zu haben, welcher Unterschied die Ursache ist, warum gerade dieser oder jener vor anderen erwählt ist, der zu den Auserwählten gehört. (Wir können leider nicht so schreiben: Warum er, Herr Prof. St., erwählt sei; denn auf der Allgemeinen Pastoralconferenz in Chicago hat Prof. St. zum Entsetzen seiner Brüder öffentlich erklärt: „Ob ich auch noch im strengeren Sinne erwählt bin, weiß ich nicht!“ Er setzte zwar hinzu: „das soll ich glauben und hoffen.“ [Siehe den Conferenzbericht S. 21.] Aber ein trauriges „Glauben“ und „Hoffen“, wenn man nicht gewiß weiß, ob es auch wahr ist! 2 Tim. 1, 12.) — So schreibt ferner Christoph Körner, ebenfalls Mitverfasser der Concordienformel, im Jahre 1583: „Seine“ (nämlich Gottes) „Gerichte, vermöge welcher er diesen erwählt und selig macht, jenen aber nicht erwählt und selig macht, kann niemand mit seinen Gedanken, sei es auf irgend welche Weise, erforschen und erreichen.“ (In ep. ad Rom. script. p. 149.) Herr Prof. St. wird hier ausrufen: „O der Kurzsichtigkeit! Ich habe das längst erforscht und erreicht!“ — So schreiben ferner die Verfasser der Apologie der Concordienformel, Chemnitz, Selnecker und Kirchner, zusammen: „Wenn aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (**das er doch wohl könnte**) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., (so) sollen wir mit dem Apostel ferner sprechen: „Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ (Apologie der Concordienformel. 1584. f. 206.) Hierauf wird Herr Prof. St. sagen: „Die armen Schelme! O hätte ich doch im Jahre 1584 gelebt! wie bald würde ich ihnen dann das nöthige Licht aufgesteckt und zu ihnen gesagt haben: Ihr

seht ja den Wald vor Bäumen nicht! Gott konnte ja gar nicht ‚alle Menschen befehren und gläubig machen‘, das wäre ja wider seine einmal gemachte Ordnung gewesen! Und bedenket doch ferner: wenn Gott wirklich alle Menschen hätte befehren und gläubig machen können, und es doch nicht gethan hätte, ‚dann läge ja der letzte und eigentliche Grund davon, daß die meisten Menschen nicht selig werden, doch nur in Gott, der sie eben so gut, wie die anderen, hätte selig machen können. So lehren die Calvinisten ja ganz offen.‘ (S. Tractat S. 12 f.) Seid denn auch ihr schon vier Jahre nach Erscheinen der Concordienformel zum Calvinismus abgefallen?“ — Gewiß, so würde Herr Prof. St. jenen drei Männern zugerufen haben, wenn er zu ihrer Zeit gelebt hätte. Aber merkwürdiger Weise haben damals gerade die Calvinisten ganz ähnlich geredet, wie Herr Prof. St., und auch behauptet, wenn man glaube, daß Gott alle Menschen hätte befehren und gläubig machen können, dann müsse man auch mit ihnen, den Calvinisten, den allgemeinen Gnadenwillen Gottes leugnen und Gott zur Ursache der Verdammniß der Verworfenen machen. Darauf haben aber Chemnitz, Selnecker und Kirchner den Calvinisten schon geantwortet. Sie fahren nämlich in der Apologie der Concordienformel folgendermaßen fort: „Dringen sie (die Calvinisten) auf uns und sprechen: Weil ihr die Wahl der Auserwählten gestehet, so müßt ihr auch das Andere gestehen, nämlich daß in Gott selbst eine Ursache sei der Verwerfung von Ewigkeit u. s. w.: so sagen wir, daß wir keinesweges bedacht sind, Gott zum Ursacher der Verwerfung zu machen (die eigentlich nicht in Gott, sondern in der Sünde stehet) und ihm selbst wirklich die Ursache der Verdammniß der Gottlosen zuzuschreiben, sondern wollen bei dem Sprüchlein des Propheten Hosea Cap. 13. bleiben, da Gott spricht: ‚Israel, du bringest dich in Unglück, dein Heil stehet allein bei mir.‘ Wollen auch, wie droben aus Luther gehört, von dem lieben Gott, sofern er verborgen ist und sich nicht geoffenbaret hat, nicht forschen. Denn es ist uns doch zu hoch und könnens nicht begreifen; je mehr wir uns diesfalls einlassen, je weiter wir von dem lieben Gott kommen und je mehr wir an seinem gnädigsten Willen gegen uns zweifeln. Solchergestalt ist auch das Concordienbuch nicht

in Abrede, daß Gott nicht in allen Menschen gleicher Weise wirke; denn viel sind zu allen Zeiten, die er durchs öffentliche Predigtamt nicht berufen hat: daß wir aber darum mit dem Gegentheil“ (nämlich mit den Calvinisten) „schließen sollten, daß er eine wirkliche Ursache sei der Verwerfung solcher Leute und daß er's für sich aus bloßem Rath beschloßen, daß er sie verwerfen und ewiglich verstoßen wolle, auch außerhalb der Sünde, sollen sie uns nimmermehr bereden. Denn genug ist es, daß, wenn wir an diese Tiefe kommen, mit dem Apostel Röm. 11. sprechen: ‚Seine Gerichte sind unerforschlich‘, und 1 Kor. 15.: ‚Wir danken Gott, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.‘ Was darüber ist, wird uns unser Seligmacher Christus im ewigen Leben selbst offenbaren.“ (A. a. D. fol. 207.) Wenn Herr Prof. St. auch dieses liest, so wird er ohne Zweifel aufs höchste unwillig werden über die unbegreifliche Bornirtheit solcher Männer wie Chemnitz, Selnecker und Kirchner. Er wird in seinem Herzen denken: „Sollten denn diese Männer wirklich ebenso wie ‚die St. Louiser‘ so schwach an Verstand gewesen sein, es nicht einzusehen, daß aus ihrer Lehre, ‚Gott hätte alle Menschen bekehren und gläubig machen können‘, und daß ‚Gott nicht in allen Menschen gleicher Weise wirke‘, mit Nothwendigkeit der offenbarste Calvinismus folge? nämlich die schändliche Lehre, daß Gott gar nicht wolle, daß alle Menschen selig werden?“ Da es nun aber nicht zu leugnen ist, daß jene Männer wirklich jenes gelehrt haben, was wir jetzt lehren und woran sich die Vernunft Herr Prof. Stellhorn's so arg stößt, so wird letzterer ohne Zweifel es seinen Streitgenossen so ganz privatissima in das Ohr sagen: „Lieben Brüder, ich muß euch gestehen, daß ich leider schon längst gemerkt habe, daß die ‚Ansätze zu Calvinismus‘ sich leider durch Chemnitzens und der anderen Verfasser Schuld schon in der Concordienformel finden, was daher auch die Missourier so muthig macht. Aber, theure Brüder, verliert nur darum den Muth nicht. Wir sind offenbar von Gott berufen, den calvinistischen Sauerteig, der sich leider schon in unser Schlußbekenntniß und noch mehr in die Apologie desselben eingeschlichen hat, endlich wieder auszufegen. Unsere Aufgabe ist freilich groß und schwierig. Aber nur getrost! Laßt uns alles thun den Leuten

weiszumachen, jene Lehren fänden sich gar nicht in unserer ‚lieben‘, ‚theuren‘ Concordienformel. Haben wir aber durch allerlei künstliche Auslegungen der Bekenntnißworte die Leute dahin gebracht, daß sie uns glauben, dann ist nichts leichter, als dies, alle diejenigen als Calvinisten auszusprechen, die nicht so vernünftig glauben wie wir. Ich weiß freilich, wenn ich sage, daß Gott darum nicht alle Menschen habe bekehren und gläubig machen können, weil er einmal seine Heilsordnung festgesetzt habe, daß ich auch damit das Geheimniß nicht im allermindesten erkläre, und daß es daher freilich nur eine Art Schwindel ist, wenn ich mich stelle, als ob von mir damit der Christenheit endlich der Schlüssel zu dem Geheimniß gegeben worden sei, warum Gott nicht allen Menschen den Glauben gebe, obwohl er nach seinem Wort ernstlich wolle, daß allen Menschen geholfen werde: aber man muß bedenken, eine solche Maßregel zur Vertheidigung der Wahrheit ist immer erlaubt. Darum laßt uns nur freudig fortfahren, laut zu rufen: Hieraus folgt offenkundiger Calvinismus! und trotz aller Einreden damit nicht aufhören, so werden wir gewiß endlich siegen. Ihr wißt ja, was für Leser wir haben.“ Dafür, daß gerade die Verfasser und ersten Vertheidiger der Concordienformel gelehrt haben, daß Gott alle Menschen bekehren könnte und daß daraus doch kein Calvinismus folge und gefolgert werden dürfe, könnten wir zwar noch mehr Stellen aus den Schriften derselben, z. B. aus dem Handbüchlein Kirchner's, anführen, aber die bereits angeführten mögen und werden hoffentlich für die genügen, welche die Wahrheit sehen und anerkennen wollen. Sie werden bald einsehen, während unser Bekenntniß davor warnt, über die Gnadenwahl nach der „Vernunft“ zu urtheilen, zu „schließen“ oder zu „grübeln“ und alles „zusammenreimen“ zu wollen (denn damit komme man auf die erschrecklichsten Lehren, die entweder zur fleischlichen Sicherheit oder zur Verzweiflung führen müßten), wir sagen, während unser Bekenntniß vor diesem Vernünfteln warnt, so halten uns jetzt unsere Gegner die Schlüsse, welche ihre Vernunft aus der wahren Gnadenwahllehre zieht, als ihre Gründe vor, um welcher willen sie diese Lehre verwerfen und verdammen müßten. Wovor also unser Bekenntniß so treulich warnt, das Schließen und Reimentwollen, das ist unseren Gegnern die unüberwindliche Burg, von welcher herab sie auf uns

ihre tödtlichen Pfeile und Speere werfen, und die eiserne Mauer, hinter welcher sie sich für schußfest und geborgen achten. — Uebrigens verstanden die alten Dogmatiker keinen Spaß, wenn sich ein armer Mensch herausnahm, Gott deswegen zur Rede zu stellen, „daß er nicht einem sowohl als dem anderen den Glauben gibt.“ So schreibt z. B. der alte Jenaische Professor P. Piscator in seinem Commentar zur Concordienformel im Jahre 1610: „In diesem Sinne schrieb vor 40 Jahren ein gelehrter und in den Schriften Luthers sehr bewandter Theolog: ‚Daß aber etliche solch kindisch und gar bachantisch Ding fürgeben und sagen dürfen: Wenn es allein an Gottes bloßer Gnade und Erwählung und nicht auch zum Theil an des Menschen Willen gelegen sei, oder wenn es allein bei Gott stehe, daß der Mensch gläubig und die Seligkeit im Wort annehme, und nicht bei des Menschen freier Willkür, so sei Gott ein Anseher der Person, cum non aequalibus aequalia dividat‘ (weil er nicht den Gleichen Gleiches zutheile), ‚weil er nicht einem sowohl als dem andern den Glauben dazu gibt: darauf sollte man solche Lappen mit Ruthen hauen, daß sie unsern Herrn Gott darum der Unbilligkeit zeihen, weil sich seine unbegreiflichen Gerichte nicht mit ihrer närrischen Vernunft reimen.‘“ (Commentar. in F. C. p. 577.)

Seite 13 heißt es: „Sie“ (die sogenannten „St. Louiser“) „behaupten, die ganz allgemeine Regel Ebr. 11, 6.: ‚Ohne Glauben ist's unmöglich, Gott gefallen‘ — diese Regel habe keine Geltung bei Gott gehabt bei der Auswahl der Personen.“ — Soll dieses so viel heißen, Gott habe durch den vorausgesehenen Glauben eines Menschen sich nicht bewegen lassen, ihn zu erwählen, so hat Prof. St. recht, denn den Glauben zur bewegenden Ursache machen, ist „widerfönnig“, sagt selbst Gerhard. Soll aber der Leser glauben, wir lehrten eine Wahl zur Seligkeit ohne Glauben, so ist das eine unentschuld bare Verleumdung. So heißt es z. B. im Synodalbericht unseres westlichen Districts vom Jahre 1879: „Wenn mich Gott nicht in Christo gesehen hätte, hätte er mich nicht erwählt.“ (S. 56.) Wir glauben nämlich, daß wir dies hier wiederholen, 1. von Grund unseres Herzens, was die Concordienformel sagt, daß Gott „in seinem ewigen göttlichen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, nie-

mand wolle selig machen" (S. 556.) Wir glauben aber 2. ebenfalls von Grund unseres Herzens, was dieselbe Concordienformel sagt, daß „Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß Er alles, was zu unserer Beteuerung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle“ und „daß Gott eines jeden Christen Beteuerung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsaz verordnet hat (in illo arcano suo proposito jam tum ordinaverit), wie er mich darzu bringen und darinnen erhalten wolle.“ (S. 714.) Das erstere glauben wir mit unseren Gegnern, aber das letztere glauben unsere Gegner nicht mit uns. Chemnitz drückt in seinem Handbüchlein den zweiten Satz folgendermaßen aus: „Gott hat jede und alle Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in seinem ewigen Rath, nach seinem gnädigen Fürsaz bedacht und zur Seligkeit versehen und erwählet, auch verordnet, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen, befördern und erhalten wolle.“ —

Auf Seite 13 schreibt Herr Prof. St. ferner: „Sind richtige und nothwendige Folgerungen aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweist das unwiderleglich, daß auch die Lehre selbst falsch ist.“ Da hat er ganz recht. Wenn er aber hinzusetzt: „Und so steht es bei der Lehre der St. Louiser“, so ist das nur sein eigener Traum. Denn die Folgerungen, durch welche er uns einstreiten will, wir widersprechen der Lehre von der allgemeinen Gnade, sind eben keine „richtigen und nothwendigen“ Folgerungen, sondern falsche, leichtfertige, aus der Vernunft geschöpfte, durch Gottes Wort nicht bestätigte, sondern längst widerlegte. Wohl glauben wir vieles, was sich gegenseitig zu widersprechen scheint; aber da alles das, was wir glauben, aus Gottes Wort genommen ist, so kann darin nur ein Rationalist, der seine Vernunft über Gottes Wort stellt, einen Widerspruch finden. Wir glauben, es ist nur Ein Gott, wir glauben aber auch, daß der Vater Gott und der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott ist; mag das auch unsere Vernunft nicht zusammenreimen können, so glauben wir doch beides, weil beides Gottes Wort lehrt. Wir glauben daher auch, daß Gott allein aus seiner

Gnade um Christi willen uns erwählt hat, ohne in uns einen Unterschied vor andern gesehen zu haben, der ihn bewogen hätte, gerade uns zu erwählen; wir glauben aber auch, daß diejenigen, welche nicht erwählt sind, selbst daran schuld sind, weil Gott ihr hartnäckiges Widerstreben vorausgesehen hat, und daß davon Gottes Vorsehung nicht die Ursache ist. Auch unsere Vernunft kann das nicht zusammenreimen; aber wir glauben beides, weil beides Gottes Wort lehrt. Vergl. Ephef. 1, 3—6. Matth. 23, 37. Hof. 13, 9. —

Auf Seite 13 und 14 citirt nun Prof. Stelhorn folgende Worte aus dem Synodalbericht unseres westlichen Districts vom Jahre 1879: „Der Angefochtene denkt: Wenn Gott weiß, daß ich in die Hölle komme, so komme ich auch hinein, ich mag machen, was ich will; die Zahl der Auserwählten kann nicht größer und nicht kleiner werden. Was Gott vorher weiß, das muß auch geschehen. Gehöre ich nicht zu den Auserwählten, so kann ich noch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren. Was antwortet da Luther? ‚Das ja wahr ist und zugegeben werden muß.‘ Da macht er ihm kein ander Evangelium, da läßt er ihn stecken in dieser Wahrheit; denn das wäre ja des Teufels Evangelium, das da widerspräche dem Worte Gottes.“ Nachdem nun Herr Prof. St. diese unsere Worte citirt hat, bricht er plötzlich ab und ruft entsetzt aus: „Ist das nicht erschrecklich?“

Wir antworten hierauf erstlich: Ja freilich ist das „erschrecklich“; aber ist es etwa nicht wahr? Muß das etwa nicht geschehen, wovon Gott voraus weiß, daß es geschehen werde? Kann sich etwa Gott in seinem Vorauswissen irren, so daß das doch nicht geschieht, was er voraus weiß? Gott weiß voraus, wann, wo und wie wir sterben werden; werden wir aber doch vielleicht zu einer anderen Zeit, an einem anderen Ort und auf eine andere Weise sterben, als es Gott voraus weiß? Gott allein weiß Tag und Stunde des Endes der Welt voraus; wird und kann dasselbe aber etwa doch auch an einem anderen Tage und in einer anderen Stunde erfolgen, als es Gott voraus weiß? Das wird nur ein Narr sagen, der nicht an Gottes Allwissenheit und Unfehlbarkeit glaubt. Wohlan, wenn nun Gott voraus weiß, welche **keine** Auserwählten sind, weil sie im Unglauben sterben (und hoffentlich wird niemand leugnen, daß Gott auch dieses

voraus weiß): werden und können dann solche Menschen doch selig werden, weil sie doch Gottes Wort, obgleich ohne Glauben, fleißig hören, sich, obwohl ohne Glauben, fleißig absolviren lassen, zum Tisch des Herrn, obwohl ohne Glauben, fleißig hinzugehen? Das wird nur ein Unchrist, aber kein Christ, am wenigsten ein lutherischer Christ behaupten. Selbst Herr Prof. Stellhorn wird dies nicht zu behaupten wagen. Denn zu sagen, daß ein Mensch, von welchem Gott vorausgesehen hat, daß er bis an das Ende nicht an Christum glauben werde, den daher Gott nicht in die Zahl seiner Auserwählten aufgenommen hat, daß ein solcher dennoch werde selig werden, wenn er nur fleißig Gottes Wort höre, sich absolviren lasse und zum Abendmahl gehe, obwohl im Unglauben (denn nur von solchen ist hier die Rede): das wäre in der That „des Teufels Evangelium“. Der Herr sagt: „Wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. Wer dem Sohn nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm.“ Joh. 3, 18. 36. Der Herr sagt: „Es werden viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissaget? haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt, weichet alle von mir, ihr Uebelthäter.“ Matth. 7, 22. 23. Wäre es also nicht „des Teufels Evangelium“, wenn man einem Menschen sagte: So spricht zwar der Herr, aber sei nur getrost: wenn du auch nicht im Glauben stehst oder doch nicht im Glauben bleibst, wenn du nur fleißig zur Kirche, zur Beichte und zum Abendmahl gehst, so wirst du doch nicht gerichtet, so wirst du doch einst das Leben sehen, so wird dich doch Gott als den Seinen anerkennen? Nun sind aber die Nicht-Auserwählten solche Leute, welche nach Gottes Vorauswissen entweder nie zum Glauben kommen oder doch im Glauben nicht bis ans Ende beständig bleiben werden. Wenn nun ein Angefochtener sagt: „Ach, wenn ich nicht zu den Auserwählten gehöre, so kann ich doch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren“, muß man dann einem solchen Angefochtenen sagen: „Wenn du auch nicht zu den Auserwählten ge-



hörest, das schadet nichts; wenn du dich nur äußerlich christlich verhältst, so kannst und wirst du doch selig werden"? Muß man ihm dann nicht vielmehr zugeben: „Ja, freilich ist das wahr, wenn du ein Nicht-Ausertwählter wärest, dann würde dir dein Kirchengen u. s. w. freilich nicht in den Himmel helfen"? Es wäre ganz schändlich, wenn man einen Angefochtenen mit der Lüge trösten würde: „Wenn Gott auch voraus gewußt hat, daß du im Unglauben sterben werdest, und wenn du daher kein Ausertwählter bist: du kommst nichts desto weniger in den Himmel, wenn du nur äußerlich thust, wie alle gute Christen thun.“ Aber freilich dürfte ein treuer Seelsorger nicht damit abbrechen, daß er dem Angefochtenen zugäbe, wenn er kein Ausertwählter wäre, so könne er allerdings nicht selig werden; sondern nun müßte ein treuer Seelsorger dem Angefochtenen zeigen, der Gedanke, daß er kein Ausertwählter sei und daß darum alles Gehen zur Kirche, alles Absolviren, alles Communiciren verloren sei, dieser Gedanke sei vom Teufel. In Gottes Wort werde ja allen armen Sündern Gnade, Gerechtigkeit und Seligkeit zugesagt; wenn er sich daran halte, so dürfe und solle er nur fest glauben, daß auch er zu den Ausertwählten gehöre. Wäre es, um die Sache durch ein anderes Beispiel klar zu machen, nicht greulich, wenn ein Angefochtener glaubte die Sünde in den Heiligen Geist begangen zu haben und daß er daher nicht selig werden könne, und wenn nun ein Seelsorger den Angefochtenen dadurch zu trösten suchte, daß er sagte, wenn er auch die Sünde in den Heiligen Geist begangen hätte, so schade das nichts; diese Sünde könne auch vergeben werden, obgleich der Herr das Gegentheil sage (Matth. 12, 31. 32.)? Nein, ein rechter Seelsorger würde es dem Angefochtenen zugeben, daß freilich die Sünde in den Heiligen Geist nicht vergeben werden könne; aber er würde ihm dann zeigen, daß er diese Sünde keinesweges begangen habe, daß es der Teufel sei, welcher ihm solche Gedanken eingegeben habe; denn wer gerne glauben und Gnade haben wolle, der habe jene erschreckliche Sünde unmöglich begangen. Wer diese Sünde begangen habe, der sei so verstockt, daß er von Gnade und Glauben nichts wissen wolle. Gerade so ist es auch mit einem Christen, welcher von dem Gedanken angefochten ist, daß er kein Ausertwählter sei. Dem muß gezeigt werden, daß das eine teuflische Anfechtung sei, aber zugegeben muß ihm dabei dennoch werden, daß

allerdings nur die Auserwählten selig werden, aber kein Nicht-Auserwählter. Denn in Gottes Wort steht deutlich geschrieben, daß die Engel am jüngsten Tage „werden sammeln seine Auserwählten von den vier Winden, von einem Ende des Himmels zu dem andern“ (Matth. 24, 31.) und daß diese allein als die Gesegneten des Vaters das Reich ererben werden, das ihnen bereitet ist von Anbeginn der Welt (Matth. 25, 34.), während die Verworfenen in das ewige Feuer werden geworfen werden, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln (Matth. 25, 41.). Glaubt denn das nicht auch Prof. St.? Auch unsere Kirche bekennt in ihrem Bekenntniß ausdrücklich auch dieses, daß „allein die Auserwählten selig werden“ (S. 709.). Muß das daher unser Herr Gegner nicht auch zugeben, wenn er noch für einen bekenntnistreuen Lutheraner angesehen sein will? Und lehren dies nicht auch die rechtgläubigen lutherischen Dogmatiker, auf die sich unsere Gegner immer berufen? So schreibt z. B. Balthasar Meisner: „Welchen Gott erwählt, das ist, selig zu machen beschlossen hat, den macht er gewiß selig, **und umgekehrt**. Daraus folgt, daß der Auserwählte immer ein Auserwählter bleibt, und niemals ein Verworfenener wird, **und umgekehrt**.“ (Anthropol. Disp. XVI. A 3.) So schreibt ferner Balthasar Menzer: „**Alle und allein** die Erwählten beharren im Glauben bis ans Ende.“ (Disput. in academ. Giess. hab. Tom. VII, 499.) Wir kennen keinen anerkannt rechtgläubigen Theologen unserer Kirche bis auf Baier und Hollarz herab, welcher nicht die Unveränderlichkeit zu den Eigenschaften sowohl des göttlichen Rathschlusses der Erwählung, als der Verwerfung lehrte. Daß diese Rathschlüsse veränderlich seien, daß also aus einem Auserwählten ein Verworfenener und aus einem Verworfenen ein Auserwählter werden und so die Zahl derselben vermehrt und vermindert werden könne, das behauptete Huber, das behaupteten die rationalistischen Socinianer und die synergistischen Arminianer, wie jeder weiß, welcher die Kirchengeschichte nur einigermaßen kennt; und gegen diese haben unsere rechtgläubigen Theologen die Unveränderlichkeit des Rathschlusses der Erwählung und Verwerfung ausführlich vertheidigt. Der Stifter der socinianischen Secte, Socinus, lehrte: „Daß niemand so mit Namen erwählt werde, daß er nicht verloren gehen könne, und hintwiederum, daß niemand so

verworfen werde, daß er nicht selig werden könne; jener, wenn er zu glauben aufhöre, dieser, wenn er (zu glauben) anfangen.“ Dagegen kämpft Calov in seiner Streitschrift gegen die Socinianer mit großem Ernst und sagt am Schlusse: „Wenn die Auserwählten verloren gehen könnten, so wäre Gottes Voraussehen falsch und die Erwählung veränderlich, da doch Gott im Gegentheil in seinem Voraussehen sich nicht täuschen kann. Wenn die Erwählung ungewiß und veränderlich wäre, so wäre sie nicht von Ewigkeit geschehen; denn was von Ewigkeit ist, das ist nicht veränderlich; nun ist aber sie (die Erwählung) von Ewigkeit geschehen. Matth. 25, 34. Ephes. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. Offenb. 17, 8. u. s. w.“ (Socinismus profligatus, p. 744.) Dasselbe vertheidigt Calov auch gegen die Arminianer in seiner Streitschrift gegen dieselben. (Consideratio Arminianismi, p. 446—450.) Das mag hiervon genug sein. Es ist in der That eine verdrießliche Arbeit, einem Manne etwas beweisen zu müssen, der das, was man ihm beweisen soll, schon selbst ganz gut weiß, aber sich so verhält, als wisse er es nicht, sondern als entsetze er sich davor.

Herr Prof. St. macht sich aber bei dieser Sache auch mehrfach noch in anderer Beziehung eines höchst unehrlichen Verfahrens schuldig. Hierüber nun nur einige Worte.

Die aus unserem Synodalbericht citirten Worte sind nichts, als eine Bestätigung dessen, was unmittelbar vorher aus Luther angeführt worden war. Hätte nun St. seinen Lesern gegenüber ehrlich verfahren wollen, so hätte er natürlich diese Worte Luthers mit anführen und zu zeigen wenigstens versuchen müssen, daß wir Luther mißverstanden oder mißbraucht hätten. Aber was thut St.? — Er läßt Luthers Worte einfach weg; denn er sah wohl, daß jeder Leser, wenn er Luthers Worte erführe, sagen würde oder doch leicht sagen könnte: „Was willst du denn, St.? Was die St. Louiser sagen, ist ja nichts anderes, als was Luther gesagt hat! Willst du denn, um die St. Louiser zu Schanden zu machen, auch noch unseren Vater Luther verkehren?“ Ja, dieses Urtheil fürchtete er wenigstens von einigen seiner Leser, und daher citirt er die von uns angeführten Worte Luthers lieber gar nicht! Das ist nun zwar schlau und klug, aber ist es ehrlich? — Nein, das ist sehr unehrlich! — Doch auch das war Herrn Prof. St. noch nicht genug: anstatt die Worte Luthers, auf die sich unsere Worte beziehen, ehrlich

seinen Lesern mitzutheilen, citirt er davon nicht nur keine Silbe, sondern schreibt er: „Aber Luther soll ja jenes selber sagen, behaupten die St. Louiser. Luther sagt aber das durchaus nicht, wenn es auch auf den ersten Blick so aussieht. Denn Luther redet da zunächst (!) vom Wissen Gottes und nicht von einem Beschlusse.“ Was für eine Sorte Leser seines Tractats mag sich wohl der Herr Professor hierbei vorgestellt haben? — Entweder solche, die nach keinem Beweis fragen und ihm aufs Wort glauben, oder solche, die „gern tanzen, denen daher gut geigen ist“, das heißt, solchen, welche alles schon im voraus für wahr annehmen, was gegen die verhaßten „St. Louiser“ geschrieben wird, mag es wahr oder unwahr sein. Solcher Polemik sollte sich aber wenigstens ein Mann schämen, der soeben zum Professor der Theologie creirt worden ist. Er sucht sich zwar ein wenig den Anschein zu geben, als ob er beweisen könne, daß Luther in der von uns angeführten Stelle etwas ganz anderes meine, als was wir darin zu finden wähten; denn Luther rede darin „zunächst“ vom „Wissen“ Gottes und nicht von einem „Beschlusse“; aber auch das ist nur eine Fausle. Freilich redet Luther, und zwar mit gutem Bedacht, „zunächst“ von Gottes unfehlbarem Vorherwissen, aber in Absicht darauf, ob jemand „versehen“ oder nicht „versehen“, das heißt, nach Luthers Sprache und Verstand, ob jemand erwählt oder nicht erwählt sei; denn davon handelt der ganze Brief, dem unsere Stelle entnommen ist. Luther redet aber gerade hier von Gottes Vorherwissen, weil die Gewißheit der Nicht-Erwählung oder Verwerfung der Verworfenen, um die es sich hier „zunächst“ handelt, nicht sowohl Gottes Rathschluß, als vielmehr Gottes Vorherwissen zur Ursache hat; denn verworfen hat Gott gewisse Menschen in der Ewigkeit nur darum, weil er ihren beharrlichen Unglauben vorausgesehen hat, nicht weil er sie von Ewigkeit zur Verdammniß bestimmt hätte. Es ist daher auch unverkennbar, daß dem Herrn Professor bei jener Ausflucht, Luther rede ja zunächst von Gottes Vorauswissen, nicht recht wohl zu Muthe war. Er setzt daher, ohne eine Beweisführung zu versuchen, flugs hinzu: „Jedenfalls will und kann er das nicht sagen, was die St. Louiser ihn sagen lassen. Er müßte sich sonst aufs klarste widersprechen!“ Ein sauberer Beweis! Also wenn ein Schriftsteller in seinen Schriften einmal so, ein andermal so

sich ausspricht, dann hat nach dem Herrn Professor der Leser die Freiheit, die eine Stelle anders zu verstehen, als sie lautet, und die andere als die richtige allein anzunehmen. Gerade so machten es einst die Calvinisten mit verschiedenen, nach ihrer Meinung sich zu widersprechen scheinenden Schriftstellen. Aber Gerhard hat sie schnell mit dieser Sophisterei heimgeschickt. Sie hatten nämlich z. B. gesagt, in einigen Stellen der Schrift scheinere allerdings die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle gelehrt zu werden, in anderen aber werde gelehrt, Christus habe einen wahren menschlichen Leib; das widerspreche sich aber ganz offenbar, denn wenn Christus wirklich einen wahren menschlichen Leib habe, so könne derselbe unmöglich überall da gegenwärtig sein, wo das heilige Abendmahl verwaltet werde. Daher müsse man der Sache dadurch helfen, daß man die eine Stelle anders deute, als sie laute. Was that da nun Gerhard? Er legte ihnen einfach die Frage vor: „Warum sie diesen Theil des Widerspruchs, nämlich die Wahrheit der Gegenwart, lieber verneinen wollten, als den andern Theil, nämlich die Wahrheit des Leibes?“ (Loc. de sacra coena, § 88.) So fragen auch wir unseren Herrn Professor: Warum er lieber die zweite auch von uns citirte Stelle annehmen wolle, als die erste, wenn sie sich widersprechen sollten? — Auf diese Frage scheint er jedoch schon gefaßt gewesen zu sein, denn er macht darauf aufmerksam, daß die erste Stelle vom Jahre 1528 und die zweite „aus der letzten Zeit seines Lebens“ (nämlich des Lebens Luthers) stamme. Aber auch hiermit kommt unser armer Herr Professor nicht durch. Die andere Stelle aus der Auslegung des 26. Cap. der Genesis, welche St. der ersten entgegenstellt, stammt aus dem Jahre 1540, wie, wenn es begehrt wird, klar nachzuweisen ist. Vielleicht erinnert sich aber unser Herr Professor selbst noch einer anderen Stelle, welche einer noch späteren, und zwar um fünf Jahre späteren Zeit entstammt und die dem Herrn Professor besondere Freude bereitet und ihn sogar zu öffentlichem „Lob und Dank“ gegen Gott erweckt hat, wie in seinem Tractat Seite 9 zu lesen ist, wo auch besonders betont wird, daß Luther diese Stelle „nur ein halbes Jahr vor seinem seligen Ende“, nämlich am 8. August 1545, geschrieben habe. Was schreibt aber da Luther unter anderem? Folgendes: „Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (so viel die Unveränder-

lichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urtheil fest stehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. So unveränderlich ist Gottes Urtheil.“ (S. Luthers Briefe, herausg. von de Wette und Seidemann, Bd. VI, 428.) Wie gefällt dem Herrn Professor diese Stelle? Wir fürchten sehr, hätte er den Brief, aus welchem diese Stelle genommen ist, nicht schon Seite 9 seines Tractats so hoch gelobt, er würde sich, so bald er sie gelesen hätte, von ihr gerade so, wie von unseren Worten, mit Abscheu abgewendet und entsetzt ausgerufen haben: „Ist das nicht erschrecklich?“ (S. Stellhorn's Tractat S. 14.) Wir fürchten sehr, wenn Herr Prof. St. diese Stelle aus Luthers Feder vom Jahre 1545 unversehens zu lesen bekommen hätte, es würde ihm gegangen sein wie jenem Papisten, welcher das erste Mal Pauli Briefe las und hierauf mit Entsetzen ausrief: „Wie? Paule! bist du auch lutherisch geworden?“ Der Herr Professor würde nämlich mit Entsetzen ausgerufen haben: „Wie? Luther! bist du auch ‚neumissourisch‘, das ist, calvinistisch geworden?“ Denn das wird selbst Herr Prof. St. zugeben: wie ein Ei dem andern, so sieht die Stelle aus Luthers Brief vom Jahre 1545 unseren Worten vom Jahre 1879 ähnlich.

„Aber“, wird er vielleicht sagen, „sollte denn Luther sich so grausam selbst widersprochen haben, wie es sich ergibt, wenn man die Stellen von 1528 und von 1545 mit der Stelle von 1540 vergleicht? Sollte denn wirklich Luther ein so erschrecklicher Confusionarius gewesen sein, daß er im Jahre 1528 und 1545 eine Rede für göttliche unveränderliche Wahrheit und 1540 wieder für ‚gottlose Worte‘ erklären konnte?“ — Hierauf antworten wir: „Liebster Herr Professor! sein Sie nur in dieser Beziehung ganz ruhig! Luther, das können Sie uns getrost auf's Wort glauben, war kein Confusionarius. Wäre er das gewesen, Gott hätte dann schwerlich durch ihn die Kirche reformirt! Wie Luther im Jahre 1528 gelehrt und geglaubt hat, so hat er gelehrt und geglaubt bis an sein seliges Ende. Alle Jahre seinen Glauben zu ändern, wie es jetzt Mode ist, war zu Luthers Zeit noch nicht Mode, wenigstens hat Luther diese Mode nicht mit-

gemacht.“ Aber, wird der Herr Professor sagen: Ist's denn nicht wirklich so, daß Luther, was ich in meinem Tractat Seite 14 und 15 citire, geschrieben hat? nämlich Folgendes: „Ich höre, daß hin und wieder unter denen vom Adel und andern großen Herren etwa böse Worte fallen und ausgebreitet werden von der Vorsehung oder Vorwissenheit Gottes. Denn also sollen sie reden: Wenn ich versehen bin, so mag ich entweder gutes oder böses thun, ich werde doch selig werden; bin ich aber nicht versehen, so muß ich verdammt werden, unangesehen meiner Werke. Wider solche gottlose Worte wollte ich gern lange disputiren, wenn ich es meiner Gesundheit halben, deren ich jetzt nicht fast gewiß bin, thun könnte. Denn wenn die Worte wahr sind, wie sie sich dünken lassen, so wird damit die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leiden und Auferstehung und alles, was er gethan hat um der Welt Heil und Seligkeit willen, gar aufgehoben und weggenommen.“ Hier wird, sagt Herr Prof. St., was wir für das rechte „Evangelium“ und für die „Wahrheit“ halten und ausgeben, von Luther offenbar als „gottlose Worte“ verdammt! Aber, liebster Herr Professor, wo haben Sie doch hier Ihren Verstand gelassen? In der Stelle, mit welcher wir Luthers Uebereinstimmung mit unserer Lehre nachweisen, ist ja die Rede von einem angefochtenen wahren gläubigen Christen, der Gottes Wort über alles achtet und mit Furcht und Zittern schafft selig zu werden, aber ganz richtig sagt, daß, wenn er nicht erwählt wäre, er gewiß verloren gehen müsse, möge er auch noch so viele äußerliche Werke des Christenthums verrichten; in der anderen Stelle ist aber von gottlosen Spöttern „unter denen vom Adel und anderen großen Herren“ die Rede, welche die Lehre von der Gnadenwahl schändlich verkehren und mißbrauchen. Der angefochtene gottselige Christ fürchtet im Gefühl seiner Sündhaftigkeit und weil er hingegen den Glauben nicht fühlt, er sei nicht erwählt, und daraus macht er den Schluß, er müsse verloren gehen, was er auch immer thun möge; die Spötter lassen es auf sich beruhen, ob sie Erwählte oder Nicht-Erwählte seien, und machen nur aus der Lehre von der Vergebung den Schluß, daß es also unnöthig und vergeblich sei, sich mit Gottes Wort und dem Weg zur Seligkeit etwas zu schaffen zu machen, daß sie sich weder um die Gottseligkeit zu bemühen, noch wegen ihres Lebens in Sünden sich Sorge zu

machen hätten; denn was Gott einmal beschlossen habe, das werde und müsse doch geschehen. Und das soll eins und dasselbe sein?! —

Doch wir können noch immer nicht von Seite 14 und 15 des Stellhorn'schen Tractats Abschied nehmen. Denn es findet sich auf diesen Seiten, wir möchten fast sagen, ein ganzes Nest von Verkeh- rungen. Herr Prof. St. führt nämlich nicht nur Luthers Worte nicht an, auf welche wir uns bezogen haben, sondern er läßt auch das weg, was wir zu näherer Erklärung unserer von ihm ange- griffenen Worte hinzu gesetzt haben. Es heißt nämlich in unserem Synodalbericht nach dem von Stellhorn daraus Citirten, und zwar unmittelbar darauf, folgendermaßen weiter: „Aber nun kommt er“, Luther, „auch mit seiner Generalmedicin, mit dem Evangelium, und sagt: Wenn du aber nun deshalb denkst, du wirst verdammt, so sind das deine Gedanken; Gott hat solche Gedanken nicht, denn Gott will, daß alle Menschen sollen selig werden. Das hat er deutlich geoffenbart, und zwar dazu, daß du es glauben sollst. Wenn denn alle Menschen selig werden sollen, so weißt du, daß du auch selig werden sollst, denn du gehörst zu ihnen. — Es ist etwas ganz Wundervolles, wie rein, kräftig und tröstlich Luther die Allgemeinheit der Gnade Gottes lehrt; darum es eine schändliche Verlästerung Luthers ist, wenn man sagt, was auch hier in America vorkommt, daß Luther ein Particularist gewesen sei, d. h., daß er die Allgemeinheit der Gnade Gottes geleugnet habe; während niemand sie so gewaltig betont hat, als er.“ Dies setzten wir hinzu. Herr Prof. St. citirt aber davon kein Wörtlein, sondern bricht in unserer Rede plöz- lich ab und ruft, als wäre es ihm dabei gruselig geworden, aus: „Ist das nicht erschrecklich?“ Ja, ja, Herr Professor, es ist allerdings „erschrecklich“, aber nicht, was wir geschrieben haben, sondern daß Sie unsere Erklärungsworte weggelassen und denselben einen ganz anderen Sinn untergelegt haben, als welcher in denselben liegt. Denn Herr Prof. St. construirt aus unseren Worten die schreckliche Lehre, als habe Gott bei der Wahl selbst nicht darauf gesehen, „ob die Menschen trotz aller seiner Gnade im muthwilligen Unglauben sterben würden.“ Das über- bietet in der That alle die anderen Fälschungen, welcher sich Herr Prof. St. in seinem Tractat gegen uns schuldig gemacht hat. Der



einzige Entschuldigungsgrund, den sich hier die christliche Liebe ausfinden mag, ist dieser, daß Herr Prof. St., als er dieses schrieb, außer sich war, und daher nicht wußte, was er schrieb. Denn daß wir lehren, Gott habe allerdings auf den bis ans Ende dauernden Unglauben gesehen, und daß wir die Gegenlehre verabscheuen, das wußte er. —

Auf Seite 14 des Tractats kommt übrigens auch etwas zur Erheiterung vor, was wir unsern Lesern daher nicht verschweigen dürfen. Es heißt nämlich da: „Wir“ (Columbuser) „sollen Rationalisten sein, Leute, die ihre Vernunft nicht gefangen nehmen wollen unter Gottes Wort. Sie“ (dies Wörtlein unterstreicht St. selbst und meint damit uns St. Louiser) „sind aber in Wahrheit die Rationalisten in diesem Falle. Denn alles, was sie im Gegensatz zu unsern Vätern und uns aufstellen, ist im letzten Grunde nichts als allerlei Vernunftschlüsse, durch die sie sich die Gnadenwahl auf ihre Weise klar zu machen suchen, von denen aber Schrift und Bekenntniß nichts wissen und nichts wissen wollen.“ Das nennt man in der Studentensprache den Beweis per Retourkutsche. Wahrscheinlich soll unser Nationalismus darin stecken, daß wir mit Luther behaupten, was Gott unfehlbar vorauswisse, das müsse auch geschehen, das sei unabänderlich und unwiderruflich. Das ist aber nicht ein bloßer Vernunftgedanke oder Vernunftschluß, sondern eine in Gottes Wort klar geoffenbarte Wahrheit. Ja, Gottes unfehlbares Vorauswissen und unabänderliches Beschließen wird in der Schrift geradezu als das Unterscheidungszeichen des wahren Gottes im Unterschiede von den falschen Göttern gerühmt. Vergl. Jes. 41, 22. 23. 42, 9. 43, 9—13. 46, 10. —

Wer einigemal wider die warnende Stimme seines Gewissens nur mit halber innerlicher Zustimmung und einer gewissen Scheu die Wahrheit verletzt, der kommt allmählich dahin, daß er dies später unter Stillschweigen seines Gewissens thut, und endlich immer größere Unwahrheiten zu reden und zu schreiben sich erlaubt mit voller Zustimmung seines verblendeten Verstandes und seines wie verwüsteten Herzens. (Vgl. Matth. 13, 12.) Ein trauriger Beleg hierzu ist unser Herr Professor. Je weiter er in seinem Tractat vorschreitet, um so unbedenklicher schlägt er der Wahrheit in das Angesicht, nur von dem einen Gedanken geleitet und beherrscht,

seinen Gegner vor aller Welt scheußlich zu machen. Auf Seite 15 seines Tractats citirt er nämlich folgende Worte aus dem Berichte unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1877: „Ja, Gott hat eine Anzahl von Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt; er hat beschlossen, diese sollen und müssen selig werden; und so gewiß Gott Gott ist, so gewiß werden sie auch selig, und außer ihnen kein anderer. Das lehrt die Schrift, und das ist auch unser Glaube, unsere Lehre und unser Bekenntniß.“ Daß das nun nichts ist, als die reine Wahrheit, kann niemand leugnen, der noch glaubt, daß die Bibel Gottes Wort ist. Denn Christus sagt deutlich: „Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten.“ (Matth. 24, 24.) Daß auch die Auserwählten in Irrthum verführt werden und verloren gehen, ist also nach Christi Ausspruch unmöglich. Vgl. Joh. 10, 28. Ferner schreibt der heilige Apostel Paulus: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? . . . Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“ (Röm. 8, 33. 38. vgl. Vers 28—30.) Daß das, was Herr Prof. St. aus unserem Synodalbericht citirt hat, die reine Wahrheit ist, kann am allerwenigsten derjenige leugnen, welcher ein Lutheraner sein will. Denn also lesen wir in unserem öffentlichen lutherischen Bekenntniß: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hellen nichts darwider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen.‘ Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.‘“ (S. 705 f.) Ferner: „Es gibt auch diese Lehre“ (von der Gnadewahl) „den schönen Trost, daß Gott . . . meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie aus Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus

unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, **daß er dieselbige**“ (nämlich unsere Seligkeit) „**in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet** und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10.; daher auch Paulus sagt Röm. 8.: **„Weil wir nach dem Fürsah Gottes berufen sind, wer will uns scheiden von der Liebe Gottes?“**“ (S. 714.) Wer kann hiernach so frech sein, die aus unserem Synodalbericht citirten Worte für un-lutherisch zu erklären? — Ja, spricht St., ihr seht ja hinzu: „**Und außer ihm**“ (nämlich dem Auserwählten) **kein anderer**“, welche Worte, um die Erschrecklichkeit unserer Lehre recht ins Licht zu stellen, St. daher doppelt unterstrichen hat. Der Mann scheint also nicht gelesen zu haben, daß am jüngsten Tage nur die „**Auserwählten**“ in die ewigen Scheuern werden gesammelt werden, wie wir oben schon erwähnt haben; er scheint also auch nicht gelesen zu haben, daß laut unseres Bekenntnisses „**allein die Auserwählten selig werden.**“ (S. 709.) Ja, spricht St., ich rede ja nicht von der Gnadenwahl, die wir Columbuser lehren, sondern von der Gnadenwahl, die ihr St. Louiser lehrt, bei welcher sich Gott nicht einmal darnach gerichtet haben soll, ob die Menschen „**gefolgt haben oder nicht.**“ Ja, wohl redet der Herr Professor davon, aber damit beweist er nur, daß er nicht nur ein Synergist, sondern ein Pelagianer der größten Sorte ist, ja, in diesem Punkte zum elendesten Socinianer herabgesunken ist. Denn wenn Gott nur diejenigen erwählt hat, von welchen er voraussah, daß sie schön „**folgen**“ würden, dann ist der Mensch um seiner guten Werke willen erwählt! was eine so schändliche Kezerei ist, daß sie bisher in der lutherischen Kirche noch nicht laut geworden ist, eine Kezerei, die jeder Christ, welcher das Evangelium nicht ganz verleugnen und mit Füßen treten will, verdammen und verfluchen muß. — Ja, schreibt St. S. 16 seines Tractats, ist es nicht erschrecklich, daß ihr St. Louiser sogar lehrt, Gott habe sich bei der Wahl nicht einmal „**nach Glauben noch Unglauben**“ gerichtet? — Ja, wohl ist es erschrecklich, daß Herr Prof. St. eine so grobe Unwahrheit schreiben und drucken lassen kann. Es steht daher so, daß wir keine Schrift unseren Chri-

sten, welche unsere Sachen lesen, dringender zum Lesen empfehlen könnten, als Herr Prof. Stellhorn's Tractat, wenn es nöthig wäre; denn wer daraus nicht sehen kann, daß unsere Opponenten ihren Kampf gegen uns auf lauter offenbare Verdrehungen gesetzt haben, der kann überhaupt gar nichts sehen.

Uebrigens scheint den Herrn Tractatschreiber manchmal doch der Gedanke beschlichen zu haben, manche Leser seines Tractats möchten auch unsere Sachen lesen und dann sehen, daß er wider alle Wahrheit uns verleumdet und gelästert habe. Er schreibt daher Seite 17: „Freilich finden sich daneben in den Synodalberichten auch solche Sätze, die das gerade Gegentheil besagen, die also gut lutherisch sind. Und wie gern (!?) wollten wir nun jene unlutherischen (!?) Sätze nach diesen lutherischen zurechtlegen, wenn wir das nur mit gutem Gewissen könnten! Aber diese letzteren passen, leider, gar nicht zu der Grundlehre der St. Louiser.“ Wir können in diesem Gerede nichts, als Heuchelei, sehen. Was Herrn Prof. St. abhält, nach unseren „gut lutherischen Sätzen“ diejenigen, welche ihm unlutherisch erscheinen, zurechtzulegen, ist nichts, als seine große Verblendung, nach welcher er meint, wenn man die Ursache der Erwählung nicht im Menschen suche und finde, sondern allein in Gottes Gnade und Christi allerheiligstem Verdienst, wie die Concordienformel bezeugt (S. 557. 723.), dann sei man ein Calvinist und lehre die absolute Prädestination Calvin's. Gott hat den armen Mann so verlassen, daß er nicht einmal mehr einsehen kann, daß er damit alle bekenntnistreuen Lutheraner zu Calvinisten macht, sich selbst aber als einen Erzsynergisten offenbart.

Auf Seite 17 seines Tractats sucht nun St. zu erweisen, daß durch unsere (d. i. die lutherische) Lehre den Menschen der Trost genommen werde, der in den allgemeinen evangelischen Gnadenverheißungen liegt, z. B. in Joh. 3, 16. 6, 40. Hesek. 33, 11. Es gehört aber auch dies zu dem Verdrehen und Verfälschen, welches dem armen Manne seit einiger Zeit geradezu zur andern Natur geworden zu sein scheint. Gerade durch unsere Lehre werden die allgemeinen evangelischen Gnadenverheißungen recht tröstlich, während die Lehre unserer Gegner den höchsten Trost aus denselben herausnimmt. Wir lehren nämlich, daß jeder Mensch diese allen Menschen gegebenen Verheißungen, wenn ihm dieselben gepredigt

werden, nicht nur für die Gegenwart glauben, sondern daß er in denselben auch seine ewige Wahl suchen, und aus denselben erkennen soll; unsere Gegner hingegen behaupten, daß, im Gegentheil, aus den allgemeinen Verheißungen keine einzelne Person auf ihre Wahl schließen und derselben gewiß werden, sein und bleiben könne. Hiernach urtheile nun jeder Leser selbst, wer den Trost der allgemeinen Gnadenverheißungen mit seiner Lehre verkümmere, ob wir, oder nicht vielmehr unsere Gegner. Daß die von letzteren gegen uns erhobene Anschuldigung diese selbst trifft, ist so klar wie die Mittagssonne. Mag sich Gott über solche Männer erbarmen, die nichts desto weniger bekenntnißtreue Lutheraner sein wollen, obwohl sie jene klare Lehre unseres Bekenntnisses verwerfen, daß jeder einzelne Mensch in den allgemeinen Verheißungen der Gnade seine Wahl suchen und aus dem Beruf durch die Anbietung derselben auf seine Wahl schließen solle. (S. 709 f. 717 f.) Ja, spricht aber Prof. St., nach eurer Lehre hat es Gott „durch seine Gnadewahl so eingerichtet, daß die allermeisten Menschen gar nicht selig werden können, sie mögen anfangen, was sie wollen.“ Aber wie beweist er das? Also: weil Gott nach unserer Lehre, „ohne im Geringsten darauf zu sehen, wie sich die Menschen gegen die ihnen allen erworbene und angebotene Gnade **verhalten**, ob sie nämlich dieselbe durch seine Gnade und Kraft **annehmen** oder alle Gnade muthwillig von sich stoßen würden, die einen, die kleinste Anzahl, zur Seligkeit bestimmt hätte, so daß sie selig werden müssen, die anderen aber, die größte Anzahl, mit der Wahl übergangen hätte, so daß sie nicht selig werden können, sie mögen noch so fleißig Gottes Wort hören u. s. w.? Wäre das nicht ein ganz erschrecklicher Gott?“ Das Erste also, womit Herr Prof. St. beweisen will, daß es Gott nach unserer Lehre so eingerichtet habe, daß die meisten Menschen gar nicht selig werden können, sie möchten thun, was sie wollten, ist dieses, daß sich nach unserer Lehre Gott bei der Wahl nicht nach dem guten „**Verhalten**“ der Menschen gerichtet habe! Daß wir dieses lehren, leugnen wir natürlich nicht. Wir lehren wirklich, kein einziger Auserwählter habe auch nur das Allergeringste durch sein Verhalten dazu beigetragen, daß er erwählt worden ist, daß vielmehr die Wahl eine Gnadewahl im vollsten Sinne des Wortes ist. Wenn aber Herr St. auch deswegen aus-

ruft: „Wäre das nicht ein erschrecklicher Gott?“ so können wir hierzu nur sagen, daß sich Herr St., was dieses betrifft, an den lieben Gott selbst wenden und, wenn er es wagen kann, ihn, seinen Schöpfer, selbst fragen muß, wie er sich habe unterstehen können, so frei zu schalten und zu walten, wie er das mit seiner gerühmten Gerechtigkeit in Einklang bringen könne. Denn daß diese unsere Lehre in Gottes Wort enthalten sei, darüber ist ein Zweifel unmöglich. Es steht nun einmal klar und deutlich in der Schrift: Gott „hat uns verordnet zur Kindschafft gegen ihn selbst, durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Ephes. 1, 5. 6. Ja, St. Paulus geht, allen Synergisten zum Troß, auf Eingeben des Heiligen Geistes sogar so weit, daß er schreibt: „Ehe die Kinder geboren waren und weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl; ward zu ihr gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Verusers, also: Der Größere soll dienstbar werden dem Kleinern. Wie denn geschrieben steht: Jakob habe ich geliebet; aber Esau habe ich gehasset. Was wollen wir denn hie sagen? ist denn Gott ungerecht? Das sei ferne! Denn er spricht zu Mose: Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig; und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ Röm. 9, 11—16. Was also den ersten Grund betrifft, warum der Gott, den wir lehren, „ein ganz erschrecklicher Gott“ sei, so sind wir mit demselben fertig. Die Anklage trifft nicht uns, sondern den lieben Gott selbst. — Was aber den zweiten Grund betrifft, den Prof. St. vorbringt, daß nämlich Gott nach unserer Lehre auch bei der Verwerfung nicht darauf gesehen haben solle, ob die Menschen „alle Gnade muthwillig von sich stoßen würden“, so beruht dieser Grund auf einer muthwilligen Unterschiebung. Wir lehren das nicht, sondern das Gegentheil. Zwar haben die Synergisten je und je behauptet, wer lehren wolle, daß die Ursache der Wahl allein in Gott liege, nämlich in seiner Gnade und in Christi Verdienst, nicht im Menschen; der müsse auch lehren, daß die Ursache der Verwerfung auch allein in Gott liege, nämlich in Verfassung seiner Gnade und in Ausschluß

von der Theilnahme an Christi Verdienst; nicht im Menschen; das sei ja eine unabweisliche Folgerung der gesunden Vernunft: allein unsere rechtgläubigen Theologen haben diese Folgerung allezeit als eine hochmüthige Vernunftlei gegen Gottes klares Wort abgewiesen. Und dabei lassen denn auch wir es heute noch bleiben und sprechen mit Paulo: „Wer hat des HErrn Sinn erkannt?“ (Röm. 11, 34.) Zwar mokirt sich St. auch darüber, daß wir hier ein Geheimniß sehen und uns dadurch aus der Verlegenheit helfen wollten; allein dagegen trösteten wir uns unter anderen mit den Verfassern unseres Schlußbekenntnisses. Auch diesen war von den Calvinisten und Synergisten vorgehalten worden: wenn sie wirklich eine Wahl zur Seligkeit allein aus Gnaden lehrten, die also nicht im Menschen ihren Grund habe, so müßten sie auch eine Verwerfung lehren, die ebenfalls ihren Grund nicht im Menschen habe; aber sie wiesen diesen elenden, dem klaren Worte Gottes widersprechenden Vernunftschluß von sich, und erklärten, daß hier ein Geheimniß vorliege, welches keine Vernunft auflösen könne, welches aber ein demüthiger Christ Gott aufs Wort glaube, der seine Vernunft gefangen nehme unter den Gehorsam Christi (2 Kor. 10, 5.) und geduldig auf das ewige Leben warte, wo alle Geheimnisse sich zur Ehre Gottes und zu ewiger Schmach und Schande für alle Ungläubigen herrlich auflösen würden. Wir haben die betreffende Stelle aus der Apologie der Concordienformel schon oben auf Seite 42. f. mitgetheilt! Mögen daher unsere Gegner nur so fortfahren, in rationalistischer Weise die Lehre von der Gnadenwahl sich zurechtzulegen zu suchen; wohin sie auf diese Weise gerathen, wird sich bald zeigen. Wir gehen nicht mit ihnen, und wenn sie zehntausend alte als rechtgläubig anerkannte Theologen anführten, auf welche sie sich berufen zu können meinten. Ein Bibelspruch ist uns zwingender, als Myriaden von Aussprüchen menschlicher Lehrer. Ja, obwohl wir überzeugt sind, daß unsere Gegner fälschlich, trüglisch und aus purem Unerstande sich auf unsere alten Dogmatiker berufen, so sollen sie doch wissen: wenn sie wirklich beweisen könnten, einige unserer berühmten Dogmatiker stünden auf ihrer Seite und theilten ihre synergistischen und rationalistischen Irrthümer, daß wir uns dann nicht lange besinnen würden, wem wir zu folgen hätten, ob den Dogmatikern oder dem Worte Gottes — wir würden eben die Dogmatiker

unserer Kirche fallen lassen, und Gottes Wort annehmen, wie einst Luther die „heiligen Väter“ und „Concilien“ fallen ließ, und sich allein auf Gottes Wort stellte. Mögen daher unsere Gegner uns nur ja nicht in dem gegenwärtigen Streite mit den alten Dogmatikern kommen; denn das ist ja eben der Streit, ob diese die Lehre von der Gnadentwahl so unmißverständlich dargestellt haben, als sie es hätten thun sollen. Es ist daher eine große Thorheit, wenn unsere Gegner uns mit Stellen aus den Dogmatikern schlagen und unser Gewissen mit denselben gefangen nehmen wollen. Der greulichste Fehler, den ein Disputator machen kann, ist dieser, wenn er das Bestrittene als seinen Beweis anführt. Die Gelehrten nennen das eine *Petitio principii*. Wir wissen freilich: wenn unsere Gegner nicht glaubten, sie hätten die alten Dogmatiker für sich, so hätten sie den Streit gar nicht angefangen; denn daß sie durch Gottes Wort oder durch das Bekenntniß unserer Kirche dazu gekommen seien, unsere Lehre als Ketzerei auszusprechen, das anzunehmen, ist geradezu lächerlich. Es ist wahr, unsere Gegner berufen sich auch zuweilen auf das Bekenntniß unserer Kirche; aber sie thun das erstlich offenbar nur deswegen, weil wir uns darauf so freudig berufen, und sodann verkünsteln und verdrehen sie das Bekenntniß auf eine Weise, daß sich ein jeder ehr- und wahrheitliebende Mensch, welcher Trugschlüsse zu durchschauen vermag, davor entsetzen muß. Den traurigen Beleg für diese Behauptung erhalten wir nun auf Seite 18 bis 21 des Stellhorn'schen Tractates.

Daselbst führt Prof. St. folgende längere Stelle der Concordienformel an:

„Derwegen, wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken oder reden will, soll man sich gewöhnen, daß man nicht von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes speculire, sondern wie der Rath, Vorsatz und Verordnung Gottes in Christo Jesu, der das rechte wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird, nämlich, daß die ganze Lehre von dem Vorsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung, zusammengefaßt werde; wie Paulus also diesen Artikel handelt und erkläret Röm. 8, 29 f. Eph. 1, 4 f., wie auch Christus



in der Parabel Matth. 22, 1 f., nämlich, daß Gott in seinem Vorsatz und Rath verordnet habe:

„1. Daß wahrhaftig das menschliche Geschlecht erlöset und mit Gott versöhnet sei durch Christum, der uns mit seinem unschuldigen Gehorsam, Leiden und Sterben Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben verdient habe.

„2. Daß solch Verdienst und Wohlthaten Christi durch sein Wort und Sacrament uns sollen vorgetragen, dargereicht und ausge-theilt werden.

„3. Daß er mit seinem Heiligen Geist durch das Wort, wann es gepredigt, gehört und betrachtet wird, in uns wolle kräftig und thätig sein, die Herzen zu wahrer Buße bekehren und im rechten Glauben erhalten.

„4. Daß er alle die, so in wahrer Buße durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Rindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle.

„5. Daß er auch, die also gerechtfertigt, heiligen wolle in der Liebe; wie St. Paulus Eph. 1, 4. sagt.

„6. Daß er sie auch in ihrer großen Schwachheit wider Teufel, Welt und Fleisch schützen und auf seinen Wegen regieren und führen, da sie straucheln, wieder aufrichten, in Kreuz und Anfechtung trösten und erhalten wolle.

„7. Daß er auch in ihnen das gute Werk, so er angefangen hat, stärken, mehren und sie bis ans Ende erhalten wolle, wo sie an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben und die empfangenen Gaben treulich brauchen.

„8. Daß er endlich dieselbigen, so er erwählet, berufen und gerecht gemacht hat, auch im ewigen Leben ewig selig und herrlich machen wolle.

„Und hat Gott in solchem seinem Rath, Vorsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.

„Dieses alles wird nach der Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Rindschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch

darunter verstanden und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wenn man redet von dem Vorsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit. Und wenn also nach der Schrift die Gedanken von diesem Artikel gefaßt werden, so kann man sich durch Gottes Gnade einfältig darein richten.“ (S. 707—709.) —

Was will nun Herr Prof. St. aus dieser Stelle erweisen? — Er sagt dies selbst, wenn er nach diesem Citat aus der Concordienformel also fortfährt:

„Hieraus sieht man nun zunächst, was die Concordienformel alles zur Gnadenwahl rechnet; nämlich viel mehr, als blos die Auswahl der Personen, die selig werden sollen, und die damit verbundene Verordn<sup>u</sup>ng, diese nun auch auf dem Wege des Glaubens wirklich selig zu machen. Sie nimmt nämlich außerdem noch alles das hinzu, was in den obigen 8 Punkten steht und den Heilsweg für alle Menschen enthält. Sie redet darnach von der Gnadenwahl im weiteren Sinne, wie wir mit unseren Vätern sagen, und nicht im engeren Sinne, wie die St. Louiser behaupten.“

Unter Gnadenwahl verstehen also unsere Herren Gegner im Grunde nichts weiter, als den allgemeinen göttlichen Gnadenrathschluß, alle Menschen, welche an Christum bis ans Ende glauben würden, selig zu machen. Dieser für alle Menschen gefaßte Beschluß vom Wege zur Seligkeit könne nämlich deswegen Gnadenwahl genannt werden, weil ja Gott vorausgesehen habe, welche sich in die festzusetzende Ordnung des Heils schicken würden, und die daher auch Gott vor andern gewiß selig zu machen beschloßen habe. Wenn unsere Gegner von einer Gnadenwahl reden, so ist das daher nur ein eitler Schein. Sie verstehen darunter nur die Rechtfertigung und Seligmachung der Gläubigen, und um den Schein zu erzeugen, daß sie auch eine Gnadenwahl lehren, geben sie zu, daß Gott die Personen schon von Ewigkeit gekannt habe, welche durch den Glauben gerecht und selig werden würden. Ihr Gnadenwahlrathschluß ist also dieser, daß Gott diejenigen, von welchen er vorausgesehen, daß sie vermöge seiner Heilsordnung gerecht und selig werden würden, noch hinterdrein (nicht der Zeit, sondern dem Begriff nach) dazu **erwählt** habe, sie gerecht und selig zu machen! Nachdem sie also schon durch den Glauben gerecht und selig geworden sind, wählt sie Gott zu dem aus,

was sie schon sind! Um nun zu beweisen, daß auch unser Bekenntniß diesen baren Unsinn lehre, behaupten unsere Gegner, daß unser Bekenntniß „von der Gnadenwahl im weiteren Sinne und nicht im engeren Sinne rede.“

Daß diese Behauptung durchaus falsch und grundlos ist, bedarf eigentlich gar keines Beweises. Wir wollen aber zum Ueberflus dafür nur folgende 7 Gründe anführen.

Erstlich bezeugt die Concordienformel gleich zu Anfang ihrer Darlegung der Gnadenwahllehre Folgendes: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward.“ (S. 705.) Diese einzige Grundstelle genügt, die Behauptung unserer Gegner, das Bekenntniß rede von einer Wahl „im weiteren Sinne und nicht im engeren Sinne“, als ein eitles Gebicht zu offenbaren. Wir fürchten, jeden auch nur vernünftigen Leser, geschweige einen Christen, zu beleidigen, wollten wir dies erst weiltläufig nachweisen. Denn wer auch nur bis 3 zählen kann, sieht ein, wenn die Concordienformel, wie sie sagt, von einer Wahl redet, die „nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die auserwählten Kinder Gottes gehet“, daß es rein unmöglich ist, die Wahl gehe aber doch nach der Concordienformel zumal über Fromme und Böse und nicht allein über die auserwählten Kinder Gottes. Wer das nicht einsehen kann, dem ist eben nicht zu helfen, und wer es nicht einsehen will, der ist nichts Besseres werth, als daß er in seinem Irrthum stecken bleibe.

Es ist aber auch zum andern nicht wahr, daß die Concordienformel „alles das“ zur Gnadenwahl „hinzunehme, was in den acht Punkten steht und den Heilsweg für alle Menschen enthält.“ Die Concordienformel sagt ja nicht, daß das alles zur Gnadenwahl gehöre, sondern nur: „Wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben **recht und mit Frucht gedenken und reden will**, soll man sich **gewöhnen**, daß man nicht von der bloßen heimlichen, verborgenen, unausforschlichen **Vorsehung Gottes** speculire, sondern wie der

Rath, Vorsatz und Verordnung Gottes in Christo Jesu, der das rechte, wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird, nämlich daß die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerech- und Seligmachung, zusammengefaßt werde.“ Die Concordienformel sagt also nicht, was alles zur Gnadenwahl selbst, sondern was zur **Lehre** von der Gnadenwahl gehöre, oder was dazu gehöre, wenn man von der Gnadenwahl „recht und mit Frucht gedenken und reden“ wolle. Das sind aber zwei himmelweit von einander verschiedene Sachen. So kann man z. B. von der Rechtfertigung nur dann „recht und mit Frucht gedenken und reden“, wenn man auch in der Lehre von derselben die ganze Lehre vom Fall der Menschen in Sünde, Gottes Zorn und geistlichen Tod und von der Erlösung durch Christum zc. „zusammenfaßt.“ Aber wer ist so unverständlich, zu behaupten, wenn das geschehe, so rede man von einer Rechtfertigung „im weiteren und nicht im engeren Sinne“, die Erbsünde und die Erlösung sei ein Theil, wohl gar der Haupttheil der Rechtfertigung? — wie denn Herr Prof. St. in Chicago auf der Allgemeinen Pastoralconferenz ausdrücklich gesagt hat, der Inhalt der acht Punkte bilde nach der Concordienformel den „Haupttheil der Wahl“! (S. Bericht S. 19.) Ein aufmerksamer Leser der Concordienformel sieht übrigens auch bald, warum die Concordienformel fordert, daß man bei dem Vortrag der Lehre von der Wahl den ganzen Inhalt der acht Punkte vor allem vortragen solle. Es hatten's nämlich damals auch manche reine Lehrer, welche die Wahl sonst richtig dargestellt hatten, dadurch versehen, daß sie nur „von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes“ gehandelt hatten, ohne zugleich davon zu sprechen, was Gott alles an seinen Auserwählten thue, auf welchem Wege er sie zur Seligkeit führe u. s. w. Dadurch waren viele theils in große Anfechtungen, theils in fleischliche Sicherheit gerathen, so daß die Leichtfertigen dachten: „Bin ich denn zur Seligkeit versehen, so kann mirs daran nicht schaden, ob ich gleich ohne Buß allerlei Sünde und Schande treibe“ zc., und daß die andern, welche in wahrer Buße standen, dachten; „Wenn du aber nicht von Ewigkeit zur Seligkeit versehen bist, so ist's doch alles umsonst.“ (S. 706.) Damit nun die Leute, so weit es Menschen zu verhüten

vermögen, auf solche Gedanken gar nicht kommen könnten, soll nach der Concordienformel ein Prediger, so oft er von der Wahl handelt, auch davon handeln, worauf dieselbe gegründet sei, nämlich auf Christi Weltversöhnung, auf welche Weise Gott die Auserwählten zur Seligkeit führe, nämlich auf dem allgemeinen Heilswege. Denn dann sieht der Gottlose, wenn er sich nicht auf diesem Wege finden läßt, daß er sich der Wahl nicht trösten könne, und der um seine Seligkeit bekümmerte bußfertige und gläubige Christ, daß er keine Ursache habe, sich vor der heimlichen Verfehlung, wie vor einem über ihm schwebenden Gewitter, zu fürchten, sondern daß er in dem Evangelium, das er ja im Glauben angenommen hat, die Offenbarung seiner Wahl erblicken solle.

Es ist aber auch drittens nicht wahr, daß in den acht Punkten von dem Gnadenrathschluß geredet werde, **sofern** derselbe für alle Menschen da ist. Es erhellt das Gegentheil daraus, daß die Concordienformel sagt, alle die in den acht Punkten vorkommenden Lehren müßten „zusammengefaßt werden, wie Paulus also diesen Artikel handelt und erklärt Röm. 8, 29. ff. Ephes. 1, 4. ff.“ Wie verfährt aber Paulus in diesen Stellen? Da handelt er bei der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl allerdings auch von der Erlösung, Berufung, Rechtfertigung, Heiligung und Beständigkeit, aber nur, **sofern** diese Werke Gottes die Auserwählten, nicht sofern sie alle Menschen betreffen; denn hiervon hatte Paulus u. a. in den sieben ersten Capiteln seines Briefes an die Römer gehandelt. Daß die Concordienformel in den sieben ersten Punkten nur von den Auserwählten geredet habe, zeigt sie auch selbst an, indem sie im achten Punkte, das Gesagte recapitulirend, mit den Worten schließt: „daß er endlich dieselbigen, so er erwählt, berufen und gerecht gemacht hat, auch im ewigen Leben ewig selig und herrlich machen wolle.“ Dieses ist aber nichts anderes, als eine Wiederholung der Worte Pauli Röm. 8, 29—30.

Unsere Gegner berufen sich aber darauf, daß es in der Concordienformel gleich nach den acht Punkten weiter heißt: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsaz und Berordnung nicht allein in gemein die Seligkeit bereitet.“ Hieraus, so sprechen unsere Gegner, gehe ja klar hervor, daß in den vorhergehenden acht Punkten von der allgemeinen Heilsordnung gehandelt werde. Darauf ant-

worten wir viertens: Allerdings; aber nicht, insofern die Heilsordnung für alle Menschen da ist, sondern insofern Gott die Auserwählten auf keinem anderen Wege und in keiner anderen Ordnung zur Seligkeit führet, als wie er alle Menschen zur Seligkeit führen will. Dieses sehen wir erstlich daraus, daß es in der von unserer Kirche angenommenen lateinischen Uebersetzung heißt: „Und zwar hat Gott in jenem seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit **der Seinen** (salutem suorum) bereitet; aus welchen Worten ja unwidersprechlich hervorgeht, daß im Vorhergehenden nicht von allen Menschen, sondern von denen die Rede gewesen ist, welche Gott „die Seinen“ nennt, also von den Auserwählten. Hierzu kommt noch fünftens, daß in demselben Abschnitt gesagt wird, Gott habe die Auserwählten „verordnet, daß er sie **auf die Weise, wie jetzt gemeldet**, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu“ (nämlich zur Seligkeit) „bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ (S. 708.) Nur muthwillige Bosheit, oder eine selten vorkommende außerordentliche Beschränktheit des Verstandes, oder fanatische Verblendung kann es daher leugnen, daß in den acht Punkten „die Weise gemeldet“ wird, wie Gott die Auserwählten zur Seligkeit bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle. — Dieses Verständniß fordern **sechstens** selbst die Regeln des Denkens und Redens. Der Schlusssatz lautet so: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede **Personen** der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt“ zc. Hätte die Concordienformel nun sagen wollen, was Prof. St. und seine Genossen ihr unterschieben, so hätte sie so reden müssen: „Und hat Gott in seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein allen Menschen die Seligkeit bereitet, sondern hat auch diejenigen zur Seligkeit besonders erwählt, von denen er vorausseh, daß sie sich gegen die Gnade recht verhalten, sich bekehren und zum Glauben bringen lassen, an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben, und die empfangenen Gaben treulich brauchen“ würden. Aber die Concordienformel setzt hier nicht „allen Menschen“ ingemein die Auserwählten ingemein, sondern vielmehr die **Auser-**

**wählten** ingemein den einzelnen Personen unter den Auserwählten insonderheit einander entgegen. Die Worte: „alle und jede Personen der Auserwählten“ im Nachsatz fordern, daß unter denen, welchen nach dem Vorderatz die Seligkeit „ingemein“ bereitet ist, nicht alle Menschen, sondern die Auserwählten, aber ingemein gedacht, zu verstehen sind. Die Concordienformel will also offenbar dieses sagen, daß Gott nicht nur überhaupt festgestellt habe, auf welchem Wege er die Auserwählten ingemein zum Himmel führen wolle, sondern daß er auch über einen jeden einzelnen Auserwählten Rath gehalten, wie er ihn durch alle Hindernisse hindurch auf dem schmalen Wege zur Seligkeit führen wolle; wie denn dies Seite 714, § 45—47. überaus tröstlich vorgestellt wird.

Endlich wird siebentens auch am Schluß der citirten Stelle (S. 707—709) ausdrücklich gesagt, daß im Vorhergehenden nicht davon die Rede sei, was alles Gnadenwahl selbst sei, sondern von dem, was alles „nach der Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes begriffen sei“. Wer das mit einander verwechselt und beides für eins und dasselbe ansieht, dem können wir nur wünschen, daß ihm, wenn er in diesem Lehrstreit mitreden will, der liebe Gott ein wenig mehr Verstand beschere; denn wer jenen Unterschied nicht capiren kann, überschätzt seine Geisteskräfte, wenn er sich für dazu berufen ansieht, an diesem Streite (vielleicht sogar schriftstellerisch) theilzunehmen. (Selbstverständlich fällt es uns nicht ein, hierbei auf unseren Tractatschreiber sticheln zu wollen.)

Wenn übrigens Prof. St. auf der Conferenz in Chicago vom Inhalt der acht Punkte gesagt hat, daß derselbe gerade den „Haupttheil“ der Wahl bilde (S. 19), das „Hauptstück“ derselben sei, derjenige Theil, der uns „allein etwas angehe“, während wir uns um den anderen Theil „nicht kümmern“ sollen (siehe den Chicagoer Conferenzbericht S. 21), so konnte der Herr Professor wohl kaum etwas Thörichteres aussprechen. Die Concordienformel besteht bekanntlich aus zwei Abtheilungen. Die kurze erste Abtheilung der Concordienformel, genannt „Epitome“, enthält einen kurzen Auszug der zweiten, genannt „Solida declaratio“ oder „Gründliche Erklärung“. Wenn nun ein verständiger Mensch einen kurzen Auszug aus einer ausführlichen Darstellung gibt, so nimmt er

natürlich die „Hauptstücke“ auf und den weniger wesentlichen Inhalt läßt er weg. In der „Epitome“ findet sich aber nichts von den acht Punkten! Hieraus geht unwidersprechlich hervor, daß der Inhalt derselben nach den Verfassern der Concordienformel nicht den „Haupttheil“ der Lehre von der Gnadenwahl bildet, nicht das „Hauptstück“ derselben ist, sondern im Gegentheil dasjenige, was zu dem weniger Wesentlichen gehört. Deutlicher hat daher Herr Prof. St. nicht offenbaren können, daß seine Gnadenwahrlehre mit der in unserem kirchlichen Bekenntniß dargelegten nichts gemein hat. Denn nach ihm ist das weniger Wesentliche die Hauptsache, und was nach unserem Bekenntniß die Hauptsache ist, ist ihm das weniger Wesentliche. Das mag sich denn der liebe Leser merken.

Endlich können wir uns in die Seele Herrn Prof. Stellhorn's gar nicht finden, daß er es gewagt hat, auch folgende Worte der Concordienformel in seinen Tractat mit aufzunehmen:

„Gott hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch **verordnet**, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ (S. 708.)

Gibt es irgend eine Stelle der Concordienformel, welche unsere Lehre von der Gnadenwahl klar und deutlich ausspricht, daß nämlich die Gnadenwahl (und zwar die im engeren Sinne, von der hier nach Stellhorn's eigenem Zugeständniß die Rede ist) die Verordnung nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zu allem ist, was zu derselben bringt zc., also auch, und zwar vor allem, zum Glauben; gibt es daher auch irgend eine Stelle, welche beweist, daß die Gnadenwahrlehre unserer Gegner von unserer lutherischen Kirche längst verworfen ist: so ist es diese Stelle. Herr Prof. St. war freilich in einer peinlichen Verlegenheit. Um aus den acht Punkten seinen angeblichen Beweis vollständig zu führen, daß die Concordienformel eine Wahl im weiteren Sinne lehre, mußte er die Stelle bis Seite 709 citiren. Hätte er nun zwar alles citirt, nur die Worte: „Gott hat auch alle und jede Personen“ zc. bis zum Schluß: „erhalten wolle“, weggelassen, so wäre das, dies sah er recht gut ein, zu auffällig ge-



wesen. So citirte er sie denn mit und überließ es der Zukunft, ob man auf die Worte, von denen er natürlich die für ihn schlimmsten nicht unterstrich, aufmerksam werden werde. Darauf konnte er sich freilich verlassen, daß die Leser, für welche er seinen Tractat zunächst ausgearbeitet hat, auf die Worte, die er ja nicht durch Druck hervorgehoben hatte, kein Gewicht legen, dieselben vielmehr zu seinem Glück übersehen würden; aber daran scheint er dabei gar nicht gedacht zu haben, daß sein Tractat auch solchen Lesern vielleicht zufällig in die Hände kommen könnte, welche denselben mit kritischen Augen lesen würden. Ein Mann, dem so etwas gleich bei seinem ersten schriftstellerischen Versuch passiert, ist wirklich zu bedauern.

Auf Seite 20 ertappen wir leider Prof. St. zuguterlezt noch einmal auf einer Fälschung des Bekenntnisses. Erst führt er nämlich eine Stelle an, welche bezeugt, daß der vorausgesehene **Unglaube** der „Grund“ der Verwerfung ist, und daraus will er lächerlicher Weise, wie alle Synergisten, beweisen, daß also auch der vorausgesehene **Glaube** der Grund der Erwählung sein müsse. Da wir jedoch diesem Trugschluß bereits im Tractat begegnet sind und denselben schon nach Würden beleuchtet haben, so gehen wir hier nicht wieder darauf ein. — Aber Folgendes müssen wir noch ans Licht ziehen, daß nämlich Herr Prof. St. hinzusetzt:

„Dasselbe wird in Müller's Ausg. S. 711, §§ 34—43 (St. L. Ausg. S. 482 f.) weitläufig ausgeführt, und namentlich hervorgehoben, daß Gott in seinem Rath verordnet hat, daß er **alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen**, gerecht und selig machen wolle.“ (S. 20 f.) Was hier einmal unterstrichen ist, ist auch im Tractat einmal unterstrichen, und was hier doppelt unterstrichen ist, findet sich auch im Tractat doppelt unterstrichen.

Hieraus soll der Leser schließen, daß die Concordienformel lehre, jeder Auserwählte sei in Ansehung dessen erwählt, „daß er durch rechten Glauben Christum annehmen werde.“ Und in der That, wer Herrn Prof. Stellhorn traut und die Stelle nicht selbst nachschlägt, wird auch meinen, die Sache sei hiermit wirklich klar erwiesen.

Aber wie lautet die aus der Concordienformel greulich verstümmelt angeführte, freilich schlau genug diesmal ohne An-

führungszeichen (!) angeführte, aber von Prof. St. doppelt unterstrichene Stelle in ihrem Zusammenhang? Sie lautet folgendermaßen:

„Wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten und befehlen und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle: also hat er auch in seinem Rath beschloffen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle.“ (S. 712 f.)

Worin besteht nun Herrn Stellhorn's schlaue Verfälschung? — Er schreibt, in unserem Bekenntniß werde „hervorgehoben, daß Gott in seinem Rath verordnet hat, daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle“; und läßt die auf die Worte „verordnet hat“ zunächst folgenden Worte, nämlich die Worte: „daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten und befehlen“, weg. Warum mag er diese Verstümmelung wohl vorgenommen haben? Offenbar aus keinem anderen Grunde, als um es so darzustellen, als lehre die Concordienformel in der von ihm angeführten Stelle dieses: Von wem Gott vorausgesehen hat, daß er Christum durch rechten Glauben annehmen werde, den habe er deswegen erwählt, nämlich gerade so, wie Gott den verworfen habe, von dem er vorausgesehen habe, daß er Christum verwerfen werde. Was sagt aber die Concordienformel? Erst sagt sie, daß Gott die Auserwählten verordnet habe, sie zu berufen, zu erleuchten und zu befehlen und alle die, welche nach dieser Verordnung zum Glauben kommen, gerecht und selig zu machen; sodann lehrt sie die Rede um und sagt, diejenigen aber, welche widerstreben, und im Widerstreben beharren, seien die nach Gottes Rath Verworfenen. Die Gelehrten würden die Sache so ausdrücken: In dem ersten Satz sind die Auserwählten das Subject und das Glauben und Seligwerden das Prädicat; in dem andern Satz sind die Widerstrebenden das Subject und das Verworfenwerden das Prädicat; aber St. dreht das zu seinem Zweck so, als ob im

ersten Satz das Subject die vorausgesehenen Gläubigen wären und das Prädicat die Erwählung, gerade wie im zweiten Satz das Subject die vorausgesehenen Ungläubigbleibenden und das Prädicat die Verwerfung ist. Die Fälschung ist freilich fein, so daß sie ein einfacher Christ nicht leicht merkt, wenn er nicht darauf aufmerksam gemacht wird; aber sie ist um so schändlicher. Oder sollte ein Mann, wie Prof. St., nicht gewußt haben, was er that? Nun, wir wollen es hoffen. In keiner Stelle kann übrigens ein gewaltigeres Zeugniß gegen die Lehre unserer Gegner gefunden werden, als in der, welche St. für dieselbe hier citirt. Denn gerade der feine Unterschied, der hier gemacht wird, daß nämlich nicht gesagt wird, die vorausgesehenen Gläubigen sind die Auserwählten (was an sich ganz richtig ist) und die vorausgesehenen Ungläubigen sind die Verworfenen, sondern daß vielmehr gesagt wird, die Auserwählten kommen zum Glauben an Christum und die Verächter Christi sind die Verworfenen — das zeigt an, daß wohl die Verworfenen um ihres Unglaubens willen verworfen, aber nicht die Auserwählten um ihres Glaubens willen erwählt sind, sondern umgekehrt, daß die ersteren um ihres Unglaubens willen Verworfenen, die letzteren um ihrer Erwählung willen seligwerdende Gläubige sind. Diese durch den ganzen elften Artikel der Concordienformel auf das herrlichste auseinandergelegte Lehre ist uns ein köstlicher theurer Schatz, den wir für aller Welt Gut nicht hergeben würden; unseren Gegnern aber, die von rationalistischen und synergistischen Anschauungen völlig beherrscht werden, ist diese Lehre ein Ureuel. Wenn sie nun dabei zugeständen, daß es allerdings die Lehre des lutherischen Bekenntnisses sei, so wäre Hoffnung, daß sie bald durch Gottes Wort und Gnade noch zur Besinnung kommen könnten; daß sie aber unser theures Bekenntniß verstümmeln und verdrehen, um den Leuten weiszumachen, daß ihre Lehre die Lehre des lutherischen Bekenntnisses sei, das macht uns für die Zukunft unserer americanisch-lutherischen Kirche zittern. Wie herrlich schien sich dieselbe doch zu entfalten! Wie fanden sich doch von Jahr zu Jahr immer mehr nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Synoden herzu, die vormals wider die Wahrheit gekämpft hatten, und endlich die Waffen niederlegten und sich mit uns unter das alte gute Banner der reinen evangelischen Lehre scharten, und nun — o man möchte

blutige Thränen weinen! — tritt ein Mann auf — Gott weiß es, warum? —, erklärt die reine lutherische Lehre für fluchwürdigen Calvinismus, und gar manche von denen, die längere Zeit „fein liefen“, haben sich plötzlich „aufhalten“ (Gal. 5, 7.) und ihre „Sinne von der Einfältigkeit in Christo verrücken“ lassen; und sie freuen sich nun, daß der ganze Troß der Synergisten und Nationalisten in den andern Synoden, selbst die großen Gelehrten Deutschlands ihnen zujauchzen. Die Hoffnung für ein Herrschendwerden der reinen alten lutherischen Kirche in America scheint damit zu Grabe getragen zu sein. Gott erbarme sich aller derjenigen, welche dies verschuldet haben!

Doch wir eilen zum Ende.

Nur Folgendes sei noch bemerkt:

Erstlich behauptet Herr St. auf der vorletzten Seite seines Tractats, S. 21, der Ausdruck „in Ansehung des Glaubens“ stehe allerdings noch nicht im lutherischen Bekenntniß. Aber kurz nach dem Erscheinen desselben hätten dies unsere Theologen zum Feldgeschrei aller wahren Lutheraner gemacht, wie einst die alte Kirche in den arianischen Streitigkeiten den Ausdruck „wesensgleich“ (homousios). Dabei müsse daher auch ein rechter Lutheraner bleiben und alle, die in dieses Feldgeschrei nicht einstimmen, müsse er nun als Keger ansehen, wie einst diejenigen für Keger angesehen worden seien, welche das Wort „wesensgleich“ nicht hätten annehmen wollen. Es ist das eine wahre Schmach für unsere Kirche. Also selbst an einen bloßen Kunstausdruck, welchen unsere Kirche in keiner öffentlichen Schrift sanctionirt hat, sondern welchen sich die alten Dogmatiker ausgefonnen und in ihren Privatschriften gebraucht haben und der sich durch Ueberlieferung von einem Theologen zum anderen unglückseliger Weise bis heute fortgepflanzt hat, an den will man eines Lutheraners Gewissen binden! an einen theologischen Kunstausdruck, den die alte Kirche seit Augustin und die lutherische Kirche bis unmittelbar nach der Concordienformel sogar verworfen hat! Eine schändlichere Verleugnung der christlichen Freiheit und eine erbärmlichere Nachsprecherei irrthumsfähiger Menschen kann es kaum geben. —

Finis coronat opus! so heißt ein altes Sprichwort. Das heißt: „Das Ende krönt das Werk.“ Wie krönt nun das Ende

das Werk des Stellhorn'schen Tractätchens? So lesen wir auf der vorletzten, der 21., Seite: „Deshalb“ (nämlich weil wir St. Louiser die Lehre von der Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ nicht annehmen) „sind sie (die St. Louiser) in diesem Stücke nicht mehr treue Lutheraner, sondern haben sich, leider, hierin zu den alten Erzfeinden der reinen, lutherischen Lehre, zu den Calvinisten, geschlagen.“ — Seitdem Herr Prof. St. nicht mehr in unserem Brote steht, denn vorher stand er anders, ist es ihm also nicht genug, uns der falschen Lehre zu bezichtigen, ja, es ist ihm selbst nicht genug, in das rohe, wüste Geschrei von „Altes und Neues“ einzustimmen: „Calvinismus! Calvinismus!“ — nein, er geht, um sich bei seinen neuen Brotherren recht beliebt zu machen, nun so weit, uns als Menschen zu brandmarken, die sich „zu den alten Erzfeinden der reinen, lutherischen Lehre, zu den Calvinisten, geschlagen haben“, das heißt, in diesem Punkte mit vollem Bewußtsein ihre Bundesgenossen geworden sind. Wir können hierbei nur mit dem Heiland beten: „Vater, vergib ihm; denn er weiß nicht, was er thut!“ Wenn er aber freilich am Schluß schreibt: „Ich habe diese Antwort nach bestem Gewissen gegeben, mit Wissen und Willen nichts verdeckt oder verdreht“, — so mag er das selbst mit seinem Gott ausmachen. Was aber dabei auch immer das Resultat seiner Prüfungen vor dem Angesichte Gottes sein mag, so ist und bleibt doch das gewiß, daß Prof. Stellhorn's Tractat von Verdrehungen wimmelt und daß derselbe keine andere Absicht hat, als die göttliche Wahrheit in Betreff der Lehre von der Gnadenwahl vermittelst der elendesten Sophistereien zu bekämpfen. Wir müssen daher unser Gegenschristchen mit demselben Vers beschließen, mit welchem wir es begonnen haben:

Willst du den Trug und die Mängel des Buches verbessern,  
so brauchst du  
Wenige Mühe — Ein Strich durch das Ganze genügt.

---